



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Putzleinsdorf**

IKD(Gem)-512.278/8-2016-Pür

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Februar 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 22. August 2016 bis 24. Oktober 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Putzleinsdorf, Bezirk Rohrbach, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Putzleinsdorf und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	19
GELDKVERKEHRSSPESEN .....	19
LEASING/HAFTUNGEN .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
URLAUB UND MEHRLEISTUNGEN .....	21
GEMEINDEKOOPERATION/VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT .....	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	22
<b>BAUHOF</b> .....	<b>23</b>
FAHRZEUGE UND GERÄTE .....	23
WINTERDIENST .....	24
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>26</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	26
ABFALLBESEITIGUNG .....	28
KINDERGARTEN .....	29
KINDERGARTENTRANSPORT .....	30
FREIBAD .....	31
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>33</b>
SPORTANLAGE .....	33
INSTANDHALTUNGEN .....	33
INVESTITIONEN .....	36
FEUERWEHRWESEN .....	36
VERSICHERUNGEN .....	37
STROMKOSTEN .....	37
GEMEINDEZEITUNG .....	37
SCHULERHALTUNGS- BZW. GASTSCHULBEITRÄGE .....	38
VERMESSUNGSAMT .....	38
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. ABWASSERENTSORGUNGSGESETZ 2001 .....	39
BETEILIGUNGEN UND RÜCKLAGEN .....	39
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	39
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN .....	40
KONTIERUNG .....	40
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>41</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	41
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	42
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>43</b>
BAUHOF .....	43
FEUERWEHRZEUGHÄUSER .....	43
FREIBAD .....	43

SPORTANLAGE .....	43
SPIELPLATZ.....	43
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE .....</b>	<b>44</b>
AMTSGEBÄUDE.....	44
VOLKSSCHULE .....	44
KINDERGARTEN.....	44
FRIEDHOF .....	45
KLÄRANLAGE .....	45
ZUSAMMENFASSUNG .....	45
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>46</b>
ALLGEMEINES .....	46
KREISVERKEHR „GLOTZINGER KREUZUNG“ .....	46
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF &amp; CO KG .....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES .....	48
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	48
SANIERUNG DER VOLKSSCHULE (1. UND 2. BAUETAPPE) .....	48
MIETZINSBERECHNUNG.....	49
VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE AN DIE „GEMEINDE-KG“ .....	49
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>50</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>51</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Putzleinsdorf weist seit dem Jahr 2010 Abgänge aus. Zur Bedeckung der Abgänge im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 365.700 Euro.

Im Jahr 2015 erhöhte sich der Abgang wesentlich auf rund 170.300 Euro. Hier ist vor allem der auffallend hohe Abgang im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 95.800 Euro ausschlaggebend. Die Gründe lagen im höheren Annuitätendienst im Zuge der intensiven Erweiterungen im Bereich des Kanalbaues sowie in einer Abfertigungszahlung aufgrund der Pensionierung des Klärwärters. Die zu entrichtenden höheren Gastschulbeiträge im Bereich der Neuen Mittelschule sowie die Mehrkosten beim Kindergarten trugen ebenfalls zur Ergebnisverschlechterung bei.

Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld im Bezirk Rohrbach liegt und in den letzten Jahren in Oberösterreich ein klarer Konsolidierungstrend zu erkennen war, liegt die Marktgemeinde Putzleinsdorf mit ihrer Abgangshöhe jedoch deutlich im Spitzenfeld. Eine Verbesserung der Abgangssituation im Prüfungszeitraum war nicht festzustellen. Die Vermeidung neuer Darlehensaufnahmen ist von besonderer Bedeutung, da der zusätzliche Annuitätendienst im Kanalbaubereich ab dem Jahr 2016 den Gemeindehaushalt jährlich weiter einschränken wird. Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren. Oberstes Ziel muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.

## Fremdfinanzierungen

Im Zuge der intensiven Erweiterungen im Bereich des Kanalbaues mussten im Jahr 2016 mehrere Kanalbaudarlehen aufgenommen werden. Der ermittelte Gesamtschuldenstand ist mit Ende 2016 in Höhe von rund 5.970.200 Euro im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Der zukünftige gesamte Annuitätendienst (inkl. „Gemeinde-KG“) wird den ordentlichen Haushalt der Gemeinde stark belasten und beläuft sich im Jahr 2016 auf rund 163.300 Euro bzw. rund 6,70 % der ordentlichen Einnahmen. Dieser Wert liegt oberösterreichweit gesehen bereits doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Darlehensbelastung sowie der nur durchschnittlichen Finanzkraft neue Darlehen vermieden werden sollten.

## Personal

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 6 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 4,85 Personaleinheiten (PE) besetzt. Der Personalaufwand zeigt im Vergleich zu Referenzgemeinden und im Hinblick auf den bestehenden Verwaltungs- und Gebarungsumfang Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von rund 0,85 PE gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 4 PE als ausreichend erachtet.

## Bauhof

Zur Sportplatzpflege stand ein reparaturbedürftiger Rasenmähertraktor zur Verfügung. Aufgrund des Alters und der laufend hohen Instandhaltungskosten wurde dieser mit Ende 2015 ausgeschieden. Im Juli 2016 erfolgte die Ersatzbeschaffung mit Gesamtkosten von rund 20.000 Euro. Als Zahlungsziel wurde das Jahr 2017 vereinbart. Allerdings konnten zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weder ein Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Ersatzbeschaffung, ein Angebot bzw. Vergleichsangebote noch ein genehmigter Finanzierungsplan vorgelegt werden.

Der Ankauf wurde vom Bürgermeister eigenständig ohne Einholung des notwendigen Gemeindevorstandsbeschlusses und ohne eine gesicherte Gesamtfinanzierung getätigt. Eine derartige Vorgehensweise widerspricht den Haushaltsgrundsätzen. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der gebotenen sparsamen Haushaltsführung sind künftig mehrere Angebote vor Beschlussfassung einzuholen. Die Gemeinde hat schnellstmöglich – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – den Beschluss nachträglich zu fassen und sich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2013 und 2014 mit Überschüssen in Höhe von rund 15.800 Euro bzw. 3.200 Euro ab. Im Jahr 2015 wurde ein Abgang in Höhe von rund 95.800 Euro ausgewiesen. Der Grund für den enormen Abgang im Jahr 2015 lag hauptsächlich im steigenden Annuitätendienst in Folge neu errichteter Kanalstränge in der Gemeinde. Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, müsste die Benützungsg Gebühr im Jahr 2016 5,91 Euro je Kubikmeter Abwasser betragen und wird aufgrund neu aufgenommenen Darlehen im Jahr 2017 weiter auf rund 6,30 Euro je Kubikmeter Abwasser steigen. Vor der Erschließung neuer Siedlungsgebiete ist eine genaue Prüfung der Baumaßnahmen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen.

Zur Annäherung an ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis sollte die Kanalbenützungsg Gebühr ab dem Jahr 2017 auf 4,60 Euro netto je Kubikmeter Abwasser angehoben werden. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 27.000 Euro führen.

### **Abfallbeseitigung**

Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 ausgabendeckend bzw. mit geringen Überschüssen, die zwischen rund 800 Euro und rund 1.900 Euro lagen, abgewickelt werden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde keine Verwaltungskostentangente buchhalterisch dargestellt. Um ein wahres Kostenbild im Bereich der Abfallbeseitigung zu erzielen, hat die Gemeinde die ihr anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen. Einschließlich dieser Verwaltungskostentangente ist auch künftig eine ausgabendeckende Kalkulation zu gewährleisten.

### **Kindergartentransport**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 2.200 Euro und Ausgaben von rund 12.100 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 9.900 Euro. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 44 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden.

### **Freibad**

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 verursachte das Freibad Putzleinsdorf Abgänge von insgesamt rund 63.700 Euro. Die Vergütungsleistungen an den Bauhof lagen im gesamten Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich nur rund 7.000 Euro pro Jahr. Grund dafür war, dass die Bauhofmitarbeiter nur die technische Betreuung der Anlage sowie die Mäharbeiten übernahmen. Da seit dem Jahr 2015 kein neuer Pächter gefunden werden konnte, übernimmt ein Team junger Putzleinsdorferinnen den Kartenverkauf und das Badebuffet. Ein

Bauhofmitarbeiter, welcher die Ausbildung zur Badeaufsicht hat, kündigte Mitte des Jahres 2016.

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die verschiedenen Saisonkarten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises anzuheben. Darüber hinaus sind die Badetarife, welche zuletzt im Jahr 2014 angepasst wurden, im Jahr 2017 um rund 5 % zu erhöhen und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Sportanlage**

Die gesamte Sportanlage (Sportplatz, Stockschützenhalle, Spielplatz) verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Abgänge von durchschnittlich rund 21.400 Euro pro Jahr. Einnahmen konnten nur durch die Verpachtung des Kinderspielplatzes lukriert werden.

Bei der Prüfung der Haushaltskonten fanden sich bei den Instandhaltungsausgaben 2 Zahlungen in Höhe von 1.500 Euro bzw. 3.000 Euro an den Sportverein, die als reine Subventionen zu werten sind. Vermerkt wird, dass der Sportverein bereits ohnehin im Betrachtungszeitraum eine jährliche Subvention in Höhe von rund 6.000 Euro erhielt. Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention (freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang) zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Postengruppe 757 zuzuordnen.

Die Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde und wird seit dem Jahr 2002 an den Sportverein verpachtet. Im Jahr 2011 errichtete die Gemeinde einen Kinderspielplatz auf dem Sportplatzareal und verpachtet diesen ebenfalls an den Sportverein. Dieser leistet seit der Errichtung einen Pachtzins von 1.360 Euro netto an die Gemeinde. Allerdings war festzustellen, dass es seit der Verpachtung des Kinderspielplatzes auch zu einer Änderung des Pachtvertrages aus dem Jahr 2002 gekommen ist. Der jährliche Pachtzins in Höhe von 4.000 Euro wurde im Jahr 2011 gänzlich eingestellt. Künftig ist mit Nettoaufwendungen für die gesamte Sportanlage in Höhe von maximal 15.000 Euro das Auslangen zu finden.

### **Instandhaltungen**

Die Gemeinde ist Mitglied beim Wegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“ (im Folgenden kurz WEV genannt). Dennoch wurden im Jahr 2015 Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen in Höhe von insgesamt rund 21.600 Euro von der Gemeinde durchgeführt. Der Großteil der getätigten Maßnahmen betraf die Güterwege Berg und Haag mit Gesamtausgaben von rund 5.500 Euro bzw. rund 7.500 Euro. Die Ausgaben entstanden zum Teil im Zuge der Sanierung der beiden Güterwege durch den WEV.

Die Aufträge wurden vom Bürgermeister ohne Einholung der notwendigen Beschlüsse des zuständigen Gremiums vergeben. Künftig sind die erforderlichen Beschlüsse zeitgerecht einzuholen. Der Bürgermeister hat die ihm gesetzlich zustehenden Kompetenzen künftig strikt einzuhalten. Aufgrund der Mitgliedschaft zum WEV sind vor der Umsetzung von Güterwegbaumaßnahmen die Gesamtkosten einschließlich der Begleitmaßnahmen zu ermitteln und mit dem Verband hinsichtlich der Übernahme der Kosten abzuklären. Sämtliche Nebenanlagen (Bankette, Straßengräben) sind vom Verband zu finanzieren.

Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen (Fehlkontierungen) sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungsausgaben in den Bereichen des Bauhofes und der Sportanlage ist mit Instandhaltungsausgaben von jährlich maximal 45.000 Euro das Auslangen zu finden. Sollte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, ist im Bereich der Instandhaltung die festgelegte Obergrenze zwingend einzuhalten. Überschreitungen dieses Rahmens sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales möglich.

## **Vermessungsamt**

Bei der Gebarungseinschau wurden im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 beim Ansatz „Vermessungsamt“ sehr hohe Kosten festgestellt. Im Jahr 2014 lagen die Ausgaben für Vermessungstätigkeiten bei rund 13.900 Euro. In diesem Jahr mussten verschiedene öffentliche Wege – u.a. im Zuge der Verbreiterung von öffentlichen Wegparzellen – vermessen werden. Des Weiteren mussten laut Gemeinde diverse Vermessungstätigkeiten aufgrund von bestehenden Altlasten (überwiegend für Mappenberichtigungen) durchgeführt werden.

Die Gemeinde hat künftig nur notwendige Vermessungsarbeiten nach erfolgter Beschlussfassung in Auftrag zu geben. Fallen Vermessungskosten an, so ist stets auf deren Entstehungsgrund, entsprechend dem Kostenverursachungsprinzip, zu achten und sind sie den Beteiligten in Rechnung zu stellen.

## **Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001**

Während der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass für 4 landwirtschaftliche Objekte – in den Ortschaften Pernersdorf und Glotzing – ein Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vorliegt, jedoch kein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) ausgestellt wurde. Bei 2 weiteren landwirtschaftlichen Objekten lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weder ein Antrag noch ein Bescheid auf. Die 6 angeführten Objekte befinden sich im 50 m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung.

Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht sind ebenfalls umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erstellen und den Eigentümern zuzustellen.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2013 und 2014: je 4 Sitzungen, 2015: 3 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses erstreckte sich nur auf einige Aufgabenbereiche der Gemeinde. Eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit und die Einsichtnahme in bzw. Kontrolle von Belegen war kaum feststellbar. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit wahrzunehmen, um dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen geben zu können.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 35.000 Euro. Insgesamt 18 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse.

Festzustellen war, dass seit dem Jahr 2014 die Schwerpunkte in der Gemeinde vor allem in den Bereichen Straßen- und Kanalbau liegen. Die vielen bereits umgesetzten Straßenbauvorhaben sowie vereinzelte Güterwegsaniierungen waren nur durch das bestehende bzw. genehmigte Straßenbauprogramm 2014 bis 2016 möglich. Nochmals festgehalten wird, dass im Bereich der Güterwege sämtliche Instandhaltungen sowie Instandsetzungen vom WEV auszuführen bzw. zu übernehmen sind. Aufgrund der Mitgliedschaft dürfen der Gemeinde im Bereich der Güterwege nur geringe Ausgaben entstehen.

Speziell im Bereich Siedlungswasserbau wurden im Jahr 2016 insgesamt 5 Kanalbau-darlehen mit einem gesamt aushaftenden Darlehensvolumen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro aufgenommen. Auch ist ab dem Jahr 2017 von der Gemeinde die Kanalsanierung im Ortsgebiet geplant. Aufgrund der bereits hohen Verschuldung ist die Realisierung der geplanten Kanalsanierung im Ortsgebiet auf Etappen umzusetzen.

### **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KG**

Der Rechnungsabschluss der „Gemeinde-KG“ wies im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von 27.511 Euro aus. Im Jahr 2015 leistete die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 8.567 Euro. Die Höhe des Zuschusses wurde nach dem Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011) berechnet. Künftig ist darauf zu achten, dass beim Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ ein Sollüberschuss in Höhe von 1.000 Euro (Stammeinlage) ausgewiesen wird.

Der Schuldenstand bei der „Gemeinde-KG“ beträgt am Ende des Jahres 2015 rund 649.300 Euro, wobei es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung der Volksschule handelt. Nach Einlangen der restlichen Fördermittel des Landes OÖ wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2015 ein Guthaben von rund 184.600 Euro auf. Das Guthaben ist darauf zurückzuführen, dass die Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens erst im Jahr 2016 erfolgte.

Für die Kostenerhöhung in Höhe von rund 93.000 Euro im Zuge der Sanierung der Volksschule (2. Bauetappe) hat sich die Gemeinde noch um eine Ausfinanzierung zu bemühen.

### **Mietzinsberechnung**

Die von der „Gemeinde-KG“ errichteten bzw. sanierten Bauwerke (Bauhof, Musikprobelokal und Volksschule) werden seit der Realisierung an die Gemeinde vermietet. Die Mietberechnungen für den Bauhof und die Volksschule erfolgten in Abstimmung mit einer Steuerberatungsfirma. Der Mietzins für das Musikprobelokal wurde von der Gemeinde kalkuliert.

Im Jahr 2016 fand eine steuerliche Betriebsprüfung statt. Dabei wurde festgestellt, dass für Einrichtungsgegenstände keine Unternehmereigenschaft vorliegt und kein Vorsteuerabzug zulässig gewesen wäre. Auch wurden von der Gemeinde die Mietzinse für die Volksschule und das Musikprobelokal zu niedrig angesetzt. Die Gemeinde hat die einzelnen Mietzinse nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten entsprechend anzusetzen und eine Aufrollung vorzunehmen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	22
Seehöhe (Hauptort):	603 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	48

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10
Güterwege (km):	35
Landesstraßen (km):	22
Gehwege/Gehsteige (km):	6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	4	2
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.583
Registerzählung 2011:	1.546
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.543
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.562
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.689
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.659

Infrastruktur: Kanal	
Kanallänge (km):	33
Druckleitungen (km):	3
Pumpwerke:	8

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	2.457.637
Ergebnis o.H. 2015:	<b>-170.331</b>
Voranschlag 2016:	<b>-288.500</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Klassen, 64 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 56 Kinder
Hort:	1 Gruppe, 22 Kinder

Strukturhilfe 2016:	81.382
Finanzkraft 2015 je EW: <sup>*</sup>	969
Rang (Bezirk):	19
Rang (OÖ):	279
Verbindlichkeiten je EW:	2.706

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

\*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf liegt im oberen Mühlviertel auf einer Seehöhe von 603 m und gehört zum politischen Bezirk Rohrbach. Bei einer Flächenausdehnung von rund 22 km<sup>2</sup> zählt die Gemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2014 1.543 Einwohner. Putzleinsdorf grenzt an die Gemeinden Atzesberg, Hofkirchen i.M., Hörbich, Lembach i.M., Niederkappel, Pfarrkirchen i.M. und Sarleinsbach.

In der Marktgemeinde Putzleinsdorf sind 48 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 168.100 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

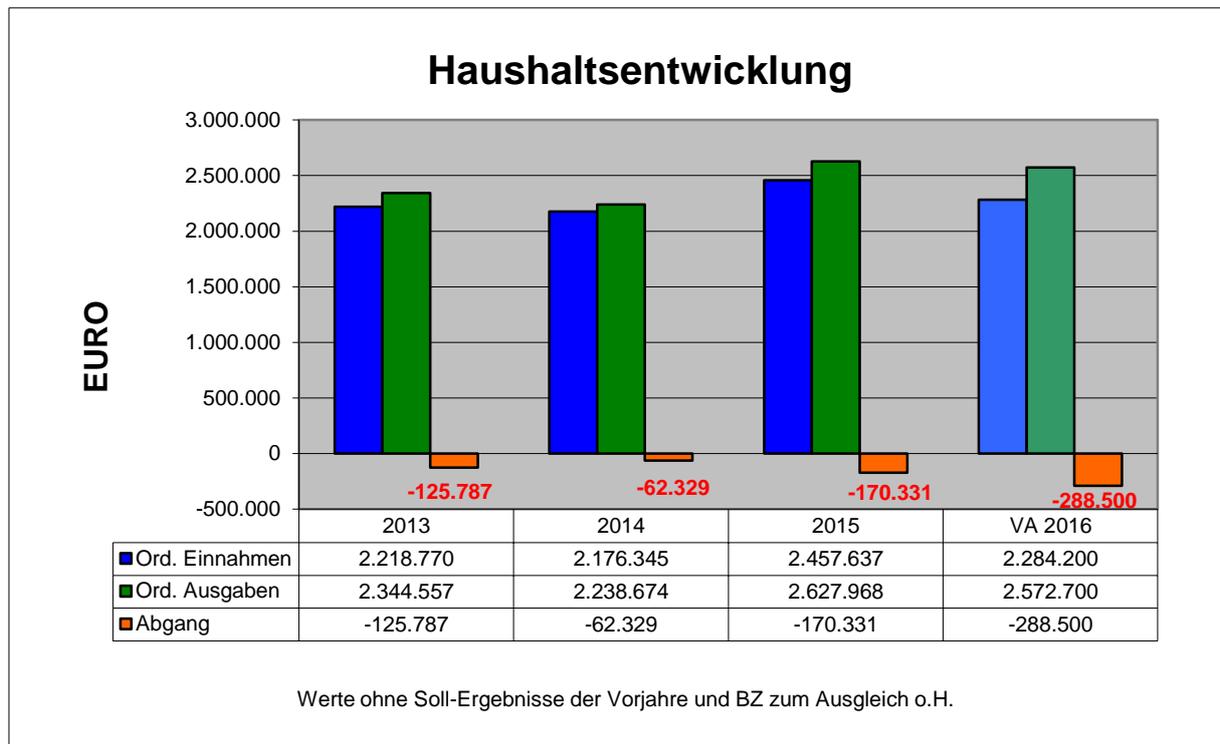
Zu den Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde zählen unter anderem die barocke Wallfahrtskirche „Maria Bründl“, die einen Kilometer außerhalb des Marktes steht, und das „Hanriedermuseum“, welches sich im Gemeindeamt befindet.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 38 verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 4.155.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neuerrichtung Aufbahrungshalle und öffentliches WC
- Sanierung Volksschule Grundkauf
- Straßenbauten – diverse Asphaltierungen
- Kanalabschnitt 07 „Steinstraß“
- Kanalabschnitt 08 „Kamerabefahrung“
- Kanalabschnitt 09 „Männersdorf“

Die Gemeinde hat im Jahr 2005 eine „Gemeinde-KG“ gegründet. Bislang wurden 3 große Bauvorhaben (Neubau Bauhof, Sanierung Musikprobelokal und Volksschule) über die „Gemeinde-KG“ umgesetzt.

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Putzleinsdorf weist seit dem Jahr 2010 Abgänge aus. Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse in den Jahren 2013 bis 2015 Abgänge von insgesamt rund 365.800 Euro. Zur Bedeckung dieser Abgänge erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 365.700 Euro. Die Fördermittel beinhalten nicht anerkannte Ausgaben aus Vorjahren in Höhe von rund 7.200 Euro, die im Jahr 2013 nachträglich anerkannt wurden.

Der bereinigte Abgang im Jahr 2013 in Höhe von rund 125.800 Euro verringerte sich im Jahr 2014 auf rund 62.300 Euro. Die Ergebnisverbesserung lag einerseits an den verminderten Winterdienstkosten in Folge des milden Winters im Jahr 2013/14 und resultiert andererseits aus Minderausgaben in den Bereichen Bauhof und Freibad.

Im Jahr 2015 erhöhte sich der Abgang wesentlich auf rund 170.300 Euro. Hier ist vor allem der auffallend hohe erstmalige Abgang im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 95.800 Euro ausschlaggebend. Die Gründe lagen maßgeblich im höheren Annuitätendienst im Zuge der intensiven Erweiterungen im Bereich des Kanalbaues sowie in einer Abfertigungszahlung aufgrund der Pensionierung des Klärwärters. Die zu entrichtenden höheren Gastschulbeiträge im Bereich der Neuen Mittelschule sowie die Mehrkosten beim Kindergarten trugen ebenfalls geringfügig zur Ergebnisverschlechterung bei.

Der Voranschlag 2016 zeigt im ordentlichen Haushalt eine weitere wesentliche Erhöhung des Fehlbetrages auf 288.500 Euro, wobei jedoch eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

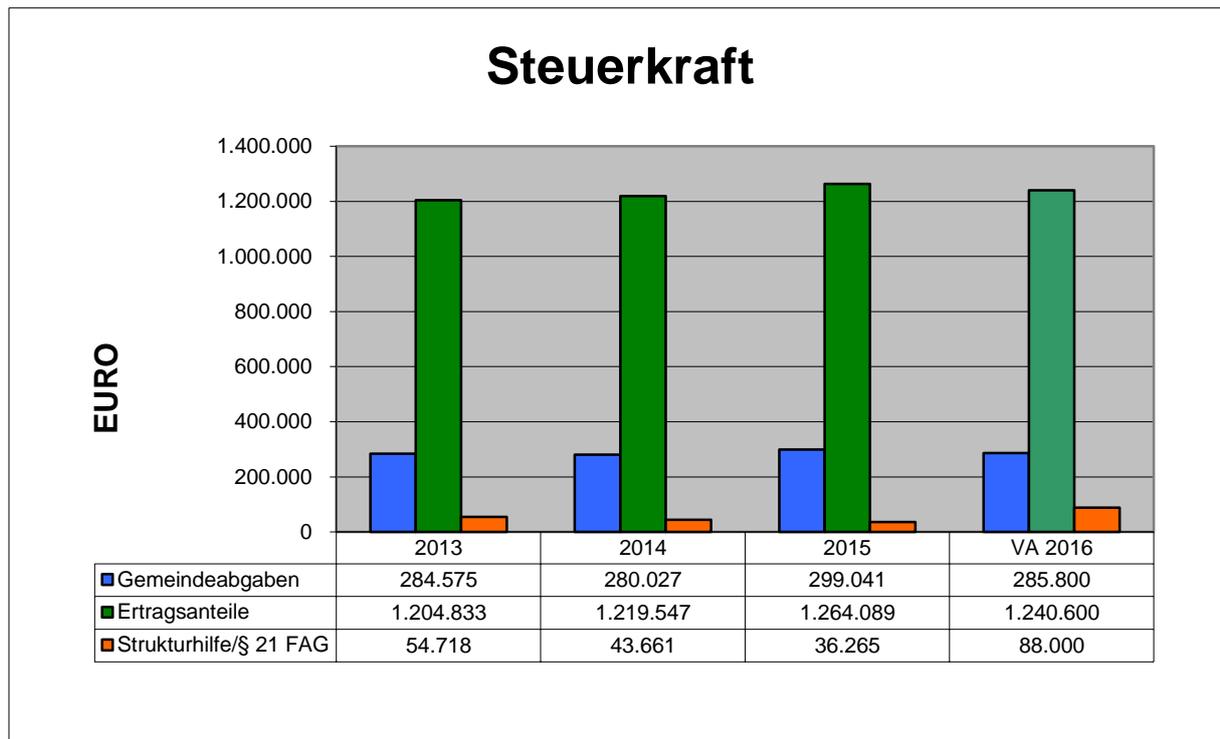
Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld im Bezirk Rohrbach liegt und in den letzten Jahren in Oberösterreich ein klarer Konsolidierungstrend zu erkennen war, liegt die Marktgemeinde Putzleinsdorf mit ihrer Abgangshöhe jedoch deutlich im Spitzenfeld. Eine Verbesserung der Abgangssituation im Prüfungszeitraum war nicht festzustellen.

Damit die Haushaltskonsolidierung möglich ist, ist die Vermeidung neuer Darlehensaufnahmen von besonderer Bedeutung. Vor allem der hohe Annuitätendienst wird den ordentlichen Haushalt künftig sehr stark belasten. Darüber hinaus ist zukünftig wieder mit einem Ansteigen der Zinssätze zu rechnen, womit zusätzliche Belastungen zu erwarten sind.

*Künftig hat die Gemeinde jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren. Oberstes Ziel muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.*

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Laut Mittelfristigem Finanzplan bewegen sich die negativen Budgetspitzen in den Planjahren 2017 bis 2020 zwischen rund 172.500 Euro und rund 192.200 Euro. Dies bedeutet, dass von der Gemeinde auch künftig keine Eigenmittel für die Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. erbracht werden können. Dies verdeutlicht nochmals die dringende Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen.

## Finanzausstattung



Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 4,92 % bzw. rund 59.300 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 23.500 Euro bzw. rund 1,86 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen, wobei jedoch eine vorsichtige Veranschlagung aufgrund der schwer einschätzbaren Auswirkungen der Steuerreform 2016 (geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen) vorliegt.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2013 und 2014 bei durchschnittlich rund 282.300 Euro pro Jahr. Im Jahr 2015 erhöhten sich diese vorwiegend aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer auf rund 299.000 Euro.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Finanzkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2015 auf rund 1.563.100 Euro. Sie setzte sich 2015 zu rund 81 Prozent aus Ertragsanteilen und zu rund 19 Prozent aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Putzleinsdorf nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden und erhielt daher Transferzahlungen für finanzschwache Gemeinden. Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 erhielt die Gemeinde Strukturhilfemittel sowie eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von insgesamt rund 134.600 Euro.

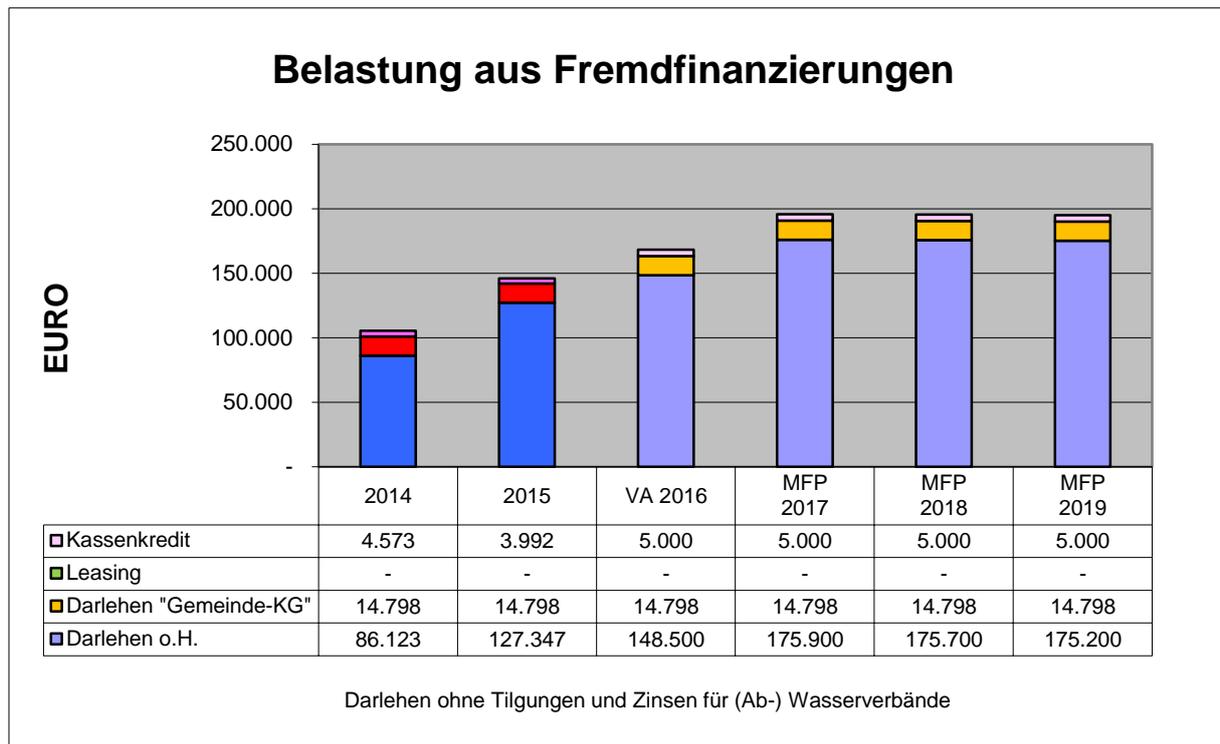
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2013	2014	2015	VA 2016
Grundsteuer B	87.978 Euro	92.561 Euro	92.375 Euro	94.000 Euro
Kommunalsteuer	169.070 Euro	159.420 Euro	175.722 Euro	160.000 Euro
Erhaltungsbeiträge	8.297 Euro	8.130 Euro	8.208 Euro	14.400 Euro
Verwaltungsabgaben	7.415 Euro	6.842 Euro	10.623 Euro	8.000 Euro
Gesamt:	272.761 Euro	266.953 Euro	286.928 Euro	276.400 Euro
Ertragsanteile	1.204.833 Euro	1.219.547 Euro	1.264.089 Euro	1.240.600 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Putzleinsdorf eine Finanzkraft von 969 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 19. Finanzkraftrang von 40 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 279. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 182.700 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 55.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung einschließlich der „Gemeinde-KG“ von gesamt rund 142.100 Euro bzw. 5,78 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Die wesentliche Steigerung der Annuitätenbelastung im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 lag an den beginnenden Tilgungsleistungen für den Bauabschnitt 07 „Kanalstrang Steinstraß“ mit einer ursprünglichen gesamtaushaftenden Darlehenssumme in Höhe von rund 975.400 Euro. Erschwerend kommt hinzu, dass dieses Darlehen nur eine Laufzeit von 22 Jahren aufweist. Der aktuelle Zinssatz beträgt 1,13 %. Durch eine Darlehensoptimierung würde sich der Annuitätendienst um rund 15.000 Euro pro Jahr verringern.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund des hohen Nettoaufwandes sollte beim Darlehen „Steinstraß BA 7“ eine Laufzeitstreckung von 22 Jahren auf 33 Jahre durchgeführt werden. Hinsichtlich des aktuellen Zinssatzes könnte auch im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 15.000 Euro pro Jahr. Sollte die Darlehensstreckung nicht umgesetzt werden, können etwaige künftige Haushaltsabgänge in Höhe der vorgeschlagenen Optimierung nicht anerkannt werden.

Die Schuldenentwicklung ab dem Jahr 2016 sieht bei den Darlehensverbindlichkeiten nochmals steigende Belastungen vor. Gründe dafür sind 5 neue Kanalbaudarlehen (BA 08 bis 12), die im Jahr 2016 aufgenommen werden mussten, wobei das Vorhaben BA 09 Kanalstrang „Männersdorf“ mit Gesamtkosten von rund 600.000 Euro den größten Annuitätenanteil verursacht. Aufgrund der Aktualität der aufgenommenen 5 Kanalbaudarlehen lagen zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch keine Zuschusspläne

(Annuitätenzuschüsse) auf. Laut Gemeinde wird ein Förderprozentsatz von rund 30 % angenommen.

Der Bauabschnitt 12 betrifft die geplante Sanierung der Kläranlage mit Gesamtkosten in Höhe von rund 560.000 Euro. Beabsichtigt ist, die teilweise kaputten Belüftungselemente sowie die veraltete Steuereinheit zu adaptieren. Im Jahr 2015 trat die Gemeinde dem Kanalwartungsverband „Oberes Donautal“ (im Folgenden kurz KWV genannt) bei. Details zum Thema KWV werden im Bereich der Abwasserbeseitigung detailliert behandelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederter Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

<b>Schuldenart</b>	<b>Ende FJ 2014</b>	<b>Ende FJ 2015</b>
Schulden (hoheitlicher Bereich)	64.272 Euro	56.940 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	2.672.124 Euro	3.256.220 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	248.810 Euro	201.993 Euro
Gesamt:	2.985.206 Euro	3.515.153 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2012 bzw. 2013)	1.536 EW	1.541 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	1.943 Euro	2.281 Euro
Haftungen	345.706 Euro	655.072 Euro
Gesamt: (inkl. Haftung)	3.330.913 Euro	4.170.226 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.169 Euro	2.706 Euro

Unter Einrechnung der bereits aufgenommenen Darlehen (seit dem Jahr 2016) für die Kanalbauabschnitte (08 bis 12) ergibt sich ein ermittelter Gesamtschuldenstand von rund 5.970.200 Euro bzw. eine Kopfquote von rund 3.870 Euro je Einwohner.

Des Weiteren ist seitens der Gemeinde ab dem Jahr 2017 die Kanalsanierung im Ortsgebiet geplant, da bereits teilweise mehrere Kanalabschnitte eingebrochen sind. Aufgrund der Aktualität lagen zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ebenfalls noch keine näheren Details auf.

Die Verschuldung der Gemeinde sowohl im Haushalt als auch in der erweiterten Schuldenbetrachtung (Haftungen) ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen und wird die Gemeinde langfristig finanziell enorm belasten.

*Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage sowie der schwachen Finanzkraft der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung, die nicht unbedingt nötig ist, zu vermeiden. Eine Realisierung der geplanten Kanalsanierung im Ortsgebiet ist auf unbedingte Notwendigkeit zu prüfen und in Etappen umzusetzen.*

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 zwischen 0,57 % und 1,13 % und sind in einem marktkonformen Bereich. Die höchsten Zinssätze weisen 2 bestehende Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf, die auf einem Fixzinssatz von 2 % basieren.

Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2015 auf insgesamt rund 649.300 Euro und betreffen mit rund 194.300 Euro das Vorhaben „Volksschulsanierung 1. und 2. Etappe“. Der Nettoaufwand (Tilgung und Zinsen) dafür beträgt rund 14.800 Euro pro Jahr. Weitere 455.000 Euro wurden zur Vorfinanzierung für die bereits in Aussicht gestellten Schulbaufördermittel als Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen.

## **Kassenkredit**

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 570.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Marktgemeinde Putzleinsdorf in den letzten Jahren immer nur ein Angebot eingeholt.

*Künftig sind neben der ortsansässigen Bank zumindest 2 weitere (überörtliche) Kreditinstitute für den Kassenkredit zur Angebotslegung einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.*

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (22.08.2016) war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 46.900 Euro vorhanden. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 4.600 Euro. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 1,50 % und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann nicht mehr als marktüblich angesehen werden. Der derzeitige Finanzmarkt bietet für Kassenkredite durchaus einen Zinssatz unter 1 %.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten mit dem Kreditinstitut Verhandlungen über einen besseren Zinssatz aufgenommen werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 1.500 Euro pro Jahr.

## **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.300 Euro und 2.600 Euro, wobei der erste Betrag den Durchschnitt von Referenzgemeinden darstellt. Insgesamt besteht nur ein Girokonto bei einem Bankinstitut.

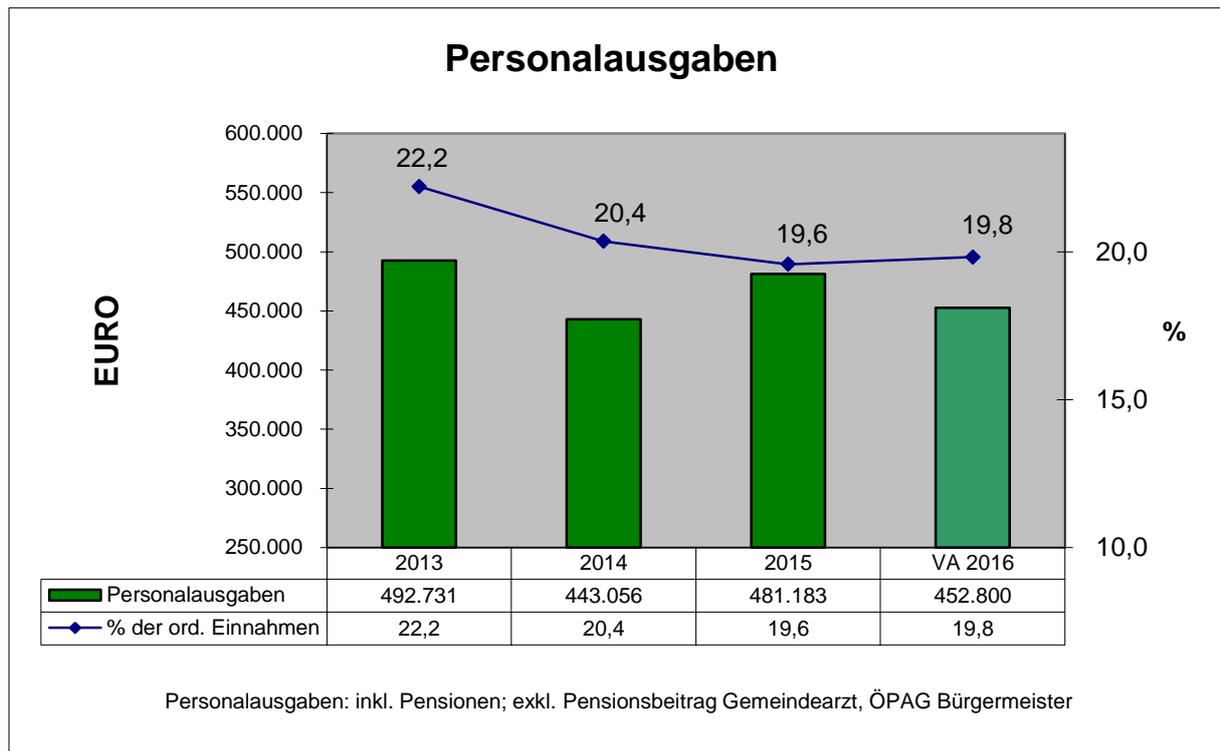
Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 2.000 Euro jährlich gesenkt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 500 Euro im Jahr.

## **Leasing/Haftungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2015 Haftungen von rund 655.100 Euro für Darlehen der „Gemeinde-KG“. Gegenüber dem Jahr 2014 stiegen die Haftungen um rund 309.400 Euro, da die „Gemeinde-KG“ ein neues Darlehen im Zuge der Volksschulsanierung aufnahm.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Putzleinsdorf zwischen 19,60 % und 22,20 %. Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 452.800 Euro aus. Festgehalten wird, dass der Kindergarten an einen privaten Rechtsträger ausgelagert ist und aus diesem keine direkten Personalkosten entstehen.

Grund für die höheren Personalausgaben in den Jahren 2013 und 2015 gegenüber dem Jahr 2014 war vorrangig jeweils eine Abfertigungsleistung. Im Jahr 2013 musste aufgrund der Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters eine Abfertigung in Höhe von rund 27.500 Euro aufgewandt werden. Zudem entstanden weitere einmalige Kosten für die Einarbeitung eines neuen Bauhofmitarbeiters (Doppelgleisigkeit). Auch im Jahr 2015 hatte die Gemeinde eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 29.800 Euro zu leisten, da der Klärwärter mit Juli 2015 in den Ruhestand wechselte. Anstatt einer Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens entschloss sich die Gemeinde, dem KWV „Oberes Donautal“ beizutreten.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2015 gegenüber den Jahren 2013 und 2014 verminderte sich trotz höherer Personalausgaben die Personalkostenquote auf unter 20 %.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2015 insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 7,73 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	4,85	6
Bauhof	2,00	2
Schulwart – Volksschule und Reinigung	0,63	1
Reinigung	0,25	1
<b>Gesamt (PE bzw. MA)</b>	<b>7,73</b>	<b>10</b>

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.659 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2015 wie folgt:

<b>Bereich</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>Kosten je Einwohner</b>
Hauptverwaltung	216.609 Euro	131 Euro
Bauhof	88.481 Euro	53 Euro
Abwasserbeseitigung	58.248 Euro	35 Euro
Volksschule	24.969 Euro	15 Euro
Ferienaktion	4.485 Euro	3 Euro
Freibad	3.581 Euro	2 Euro
Sonstige	702 Euro	0 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>397.075 Euro</b>	<b>239 Euro</b>

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 6 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 4,85 PE besetzt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3 neue Mitarbeiter im Verwaltungsdienst als Karenzvertretung aufgenommen. Seit 1. Mai 2016 und 1. Juli 2016 beschäftigt die Gemeinde 2 neue Mitarbeiterinnen mit jeweils 20 Wochenstunden, seit 1. August 2016 einen neuen Mitarbeiter, welcher mit 100 % Beschäftigungsausmaß die Stelle der Amtsleitung übernahm.

Der Personalaufwand zeigt im Vergleich zu Referenzgemeinden und im Hinblick auf den bestehenden Verwaltungs- und Gebarungsumfang Einsparungspotential.

Hinweis zur Konsolidierung: Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von rund 0,85 PE gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 4 PE als ausreichend erachtet. Das Einsparpotential ist mit rund 34.000 Euro zu bewerten.

### **Urlaub und Mehrleistungen**

Von der Marktgemeinde Putzleinsdorf wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Das hohe Gesamtausmaß von Urlaub und Zeitausgleich ist bereits seit dem Jahr 2010 Thema in den Gemeindegremien. Eine wesentliche Reduzierung der Urlaubsreste konnte zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bereits festgestellt werden. Allerdings bestehen bei einzelnen Mitarbeitern nach wie vor noch sehr hohe Zeitausgleichguthaben, die vor allem bei 4 Bediensteten zwischen rund 104 Stunden und 237 Stunden liegen.

*Die Zeitguthaben sind schrittweise zu reduzieren. Eine kontinuierliche Reduzierung des Zeitguthabens muss aufgrund des vorliegenden Verwaltungsumfanges und der gegenwärtigen personellen Besetzung in der Gemeinde möglich sein.*

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

## **Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft**

Aufgrund der geografischen Lage bzw. der Nähe zu den Gemeinden Atzesberg und Niederkappel übernimmt die Marktgemeinde Putzleinsdorf teilweise den Winterdienst für bestimmte Straßenzüge. Da bereits Verwaltungsgemeinschaften bei den umliegenden Nachbargemeinden bestehen, wird auch bei der Marktgemeinde Putzleinsdorf die Möglichkeit gesehen, mit Nachbargemeinden eine Gemeindekooperation einzugehen. Gemeindekooperationen können vielfältig sein: von der Koordinierung des Winterdienstes, einer Schwimmbad- oder Standesamt-Kooperation bis hin zu einer Verwaltungsgemeinschaft.

*Die Marktgemeinde Putzleinsdorf hat Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen und Gespräche mit den Nachbargemeinden aufzunehmen. Über die Ergebnisse ist bis Ende 2017 zu berichten.*

Festgehalten wird, dass das Land Oberösterreich im Hinblick auf eine effiziente und qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung die Kooperationsbemühungen für eine verstärkte nachhaltige gemeindeübergreifende Zusammenarbeit aber auch Gemeindefusionen der öö. Gemeinden unterstützt.

Es geht um eine Effizienzsteigerung in wirtschaftlicher wie struktureller Hinsicht, die sich besonders auch in Kostenersparnissen zeigen würde.

## **Verwaltungskostentangente**

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf verrechnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 und auch in den Jahren zuvor für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten keine Verwaltungskostentangente.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfall, Freibad, Kindergarten etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

## Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Putzleinsdorf derzeit 2 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Da ein Bauhofmitarbeiter im Jahr 2016 kündigte, wurde dieser Dienstposten neu ausgeschrieben und mit Juli 2016 nachbesetzt. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter wechselt mit Ende des Jahres 2016 in den Ruhestand. Dieser Dienstposten wurde im Oktober 2016 nachbesetzt.

Die Leistungen des Bauhofes umfassen vorrangig die Straßenerhaltung, rund zwei Drittel des Winterdienstes, aber auch die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen. Die Arbeitsstunden samt den Tätigkeiten zeichnet jeder Bauhofmitarbeiter händisch auf, die sodann monatlich in der EDV erfasst werden. Die Kostenermittlung erfolgt getrennt nach Arbeits- und Maschinenstunden. Die erbrachten Leistungen werden den jeweiligen Verwaltungszweigen angelastet.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei jährlich durchschnittlich rund 151.100 Euro. Die Personalausgaben lagen im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 102.500 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2013 bis 2015 nur durchschnittlich rund 58 %. Somit erwirtschaftete der Bauhof im Prüfungszeitraum negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt rund 175.800 Euro.

*Künftig sind sämtliche geleistete Stunden der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Einsatzbereiche umzulegen sowie die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann. Die Aufzeichnungen sind genau zu führen, damit ein realistischer Gemeindevergleich gewährleistet ist.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2014 und 2015 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2014</b>	<b>Vergütungen 2015</b>
Winterdienst	10.509 Euro	22.907 Euro
Bauhof	0 Euro	15.401 Euro
Güterwege	13.043 Euro	10.964 Euro
Gemeindestraßen	13.717 Euro	10.589 Euro
Volksschule	7.861 Euro	7.559 Euro
Freibad	6.660 Euro	5.945 Euro
Sportanlagen	6.329 Euro	4.783 Euro
Ortsbildpflege	2.225 Euro	4.020 Euro

Aufgrund des vorliegenden Beschäftigungsfeldes in den diversen Organisationseinheiten kann das derzeitige Beschäftigungsausmaß im Bauhof als angemessen und ausreichend beurteilt werden und es sollte damit auch weiterhin ein Auslangen gefunden werden.

## Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit unterschiedlichen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben einem instandhaltungsaufwendigen Fastrac<sup>1</sup> (Baujahr 2002) auch über einen Radlader (Baujahr 1998), die im Winter auch zur Schneeräumung eingesetzt werden. Weiters steht ein Kommunalfahrzeug (Kleinlastkraftwagen – Baujahr 2006) zur Verfügung, welches bis zum Beitritt zum KVV „Oberes Donautal“ im Bereich der Abwasserbeseitigung eingesetzt wurde.

<sup>1</sup> Der Fastrac ist ein Traktor, der konstruktiv für hohe Geschwindigkeiten bei Transportfahrten ausgelegt ist.

Aufgrund der hohen Instandhaltungsausgaben des Traktors – die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei durchschnittlich rund 7.000 Euro pro Jahr lagen – kaufte die Gemeinde im Herbst 2016 ein Neugerät als Ersatz. Die Instandhaltungsausgaben im Bereich des Fuhrparks werden dadurch ab dem Jahr 2017 deutlich sinken.

Zur Sportplatzpflege stand ein reparaturbedürftiger Rasenmähertraktor zur Verfügung. Aufgrund des Alters und der laufend hohen Instandhaltungskosten wurde dieser mit Ende 2015 ebenfalls ausgeschieden. Im Juli 2016 erfolgte die Ersatzbeschaffung mit Gesamtkosten von rund 20.000 Euro. Als Zahlungsziel wurde das Jahr 2017 vereinbart.

Allerdings konnten zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weder ein Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Ersatzbeschaffung, ein Angebot bzw. Vergleichsangebote noch ein genehmigter Finanzierungsplan vorgelegt werden. Hingegen verwies der Bürgermeister auf eine mündliche Zusage (Telefon) zum Ersatzankauf seitens des Referentenbüros. Der Ankauf wurde vom Bürgermeister eigenständig ohne Einholung des notwendigen Gemeindevorstandsbeschlusses, ohne Angebotseinholung und ohne eine gesicherte Gesamtfinanzierung getätigt. Eine derartige Vorgehensweise widerspricht den Haushaltsgrundsätzen.

*Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der gebotenen sparsamen Haushaltsführung sind künftig mehrere Angebote vor Beschlussfassung einzuholen. Die Gemeinde hat schnellstmöglich – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – den Beschluss nachträglich zu fassen und sich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten.*

## **Winterdienst**

Der Winterdienst verursachte (inkl. Personalausgaben) in den Jahren 2013 und 2015 Kosten in Höhe von rund 61.600 Euro bzw. rund 57.800 Euro. Aufgrund des milden Winters im Jahr 2014 sanken die Winterdienstkosten auf rund 28.500 Euro, was das Gemeindebudget erheblich schonte.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

<b>Positionen (Beträge in Euro)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Ankauf Streusalz und -splitt	3.151	1.690	4.412	4.200
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	10.520	10.520	10.520	10.600
Vergütungen an Bauhof	28.854	10.509	22.907	13.100
Entgelte an Externe/Unternehmer	19.073	6.308	21.831	30.000

*In Zukunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt auch in den Rechenwerken darzustellen.*

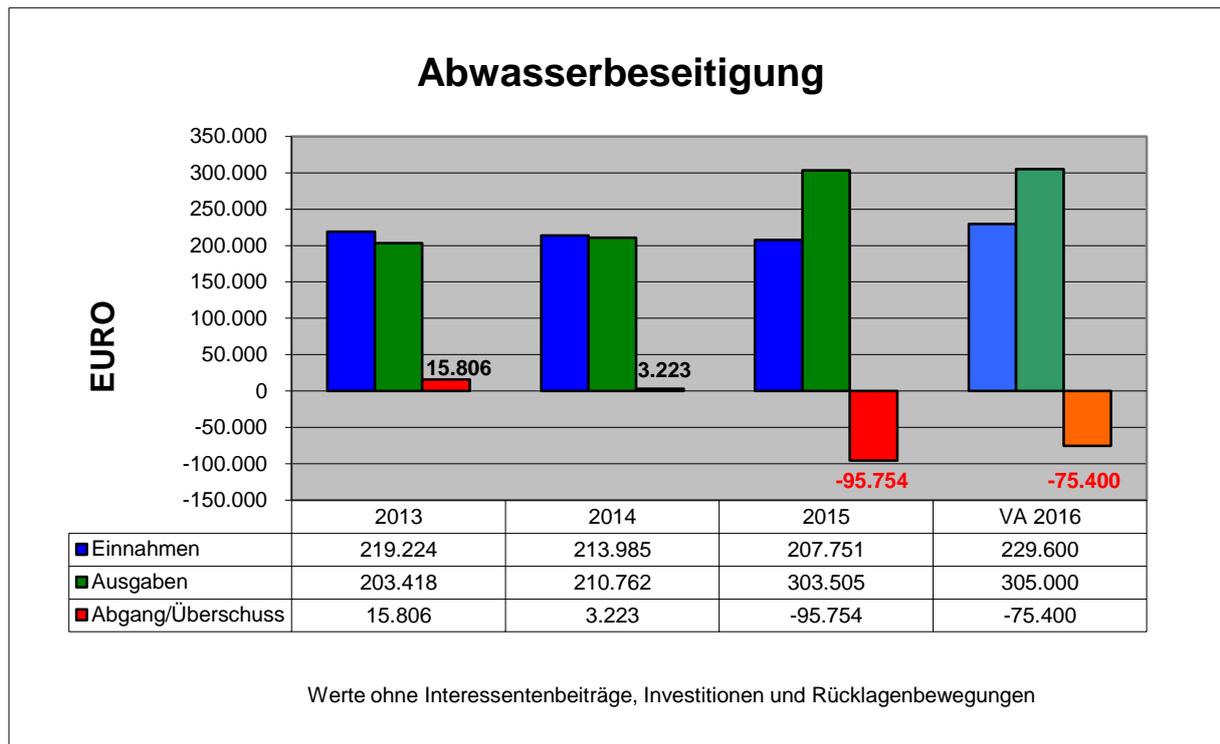
Der Winterdienst wird zu etwa zwei Drittel von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von einem Unternehmen durchgeführt. Die erbrachten Leistungen des Unternehmens werden jeweils am Monatsende verrechnet. Die Mindestverrechnung beträgt 50 Stunden je Wintersaison. Im bestehenden Vertrag mit dem Unternehmer wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

*Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Vertrag aufzunehmen und auch zu prüfen.*

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Verbesserung des Auslastungsgrades der Großgerätschaften sollten die Winterdiensttätigkeiten vermehrt vom Bauhof übernommen werden. Dies ist möglich, da durch den neuen Traktor die steileren Straßenstücke wieder vom Bauhof betreut werden können. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro.

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 45 Kilometern errechnen sich jährliche Winterdienstkosten je Kilometer zwischen 632 Euro und 1.369 Euro, die noch als durchschnittlich einzustufen sind.

## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2013 und 2014 mit Überschüssen in Höhe von rund 15.800 Euro bzw. rund 3.200 Euro ab. Im Jahr 2015 wurde ein Abgang in Höhe von rund 95.800 Euro ausgewiesen. Der Voranschlag 2016 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 75.400 Euro aus.

Der Grund für den enormen Abgang im Jahr 2015 sowie für den präliminierten Abgang laut Voranschlag 2016 liegt hauptsächlich im steigenden Annuitätendienst in Folge neu errichteter Kanalstränge in der Gemeinde. Auch musste im Jahr 2015 aufgrund der Pensionierung des Klärwärters eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 29.800 Euro aufgewandt werden. Ebenfalls Mehrkosten verursachte im Jahr 2015 der Beitritt zum KVV „Oberes Donautal“. Durch die nunmehrige überörtliche Wartung einschließlich der anteiligen Betriebskosten mussten im Jahr 2015 insgesamt rund 24.800 Euro aufgewandt werden.

Im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Verband ist die Sanierung der Kläranlage (BA 12) im Jahr 2016 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 415.000 Euro geplant. Beabsichtigt sind, die teilweise kaputten Belüftungselemente sowie die veraltete Steuereinheit zu adaptieren. Als Voraussetzung für eine effiziente Arbeit des Verbandes sind die Steuereinrichtungen an die Zentralsteuerung des KVV ebenfalls anzupassen. Der künftig zu leistende Annuitätendienst für die Kläranlagensanierung wird ab dem Jahr 2017 voraussichtlich rund 20.000 Euro binden, wobei etwaige Schuldendienstsätze zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht bekannt waren.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 33 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 65 % liegt. Der niedrige Anschlussgrad liegt an der relativ hohen Anzahl an privaten Kleinkläranlagen. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2013 bis 2015 Einnahmen zwischen rund 101.600 Euro und rund 102.500 Euro.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2016 mit 3.207 Euro netto der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entsprach im Jahr 2016 mit 3,88 Euro netto den Vorgaben des Landes. Die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr liegt im Jahr 2016 jedoch bei 5,91 Euro je Kubikmeter Abwasser und wird aufgrund neu aufgenommenen Darlehen im Jahr 2017 auf rund 6,30 Euro je Kubikmeter Abwasser steigen.

*Vor der Erschließung neuer Siedlungsgebiete ist eine genaue Prüfung der Baumaßnahmen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen.*

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Annäherung an ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis sollte die Kanalbenützungsg Gebühr ab dem Jahr 2017 auf 4,60 Euro netto je Kubikmeter Abwasser angehoben werden. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 27.000 Euro führen.

### **Kanalwartungsverband**

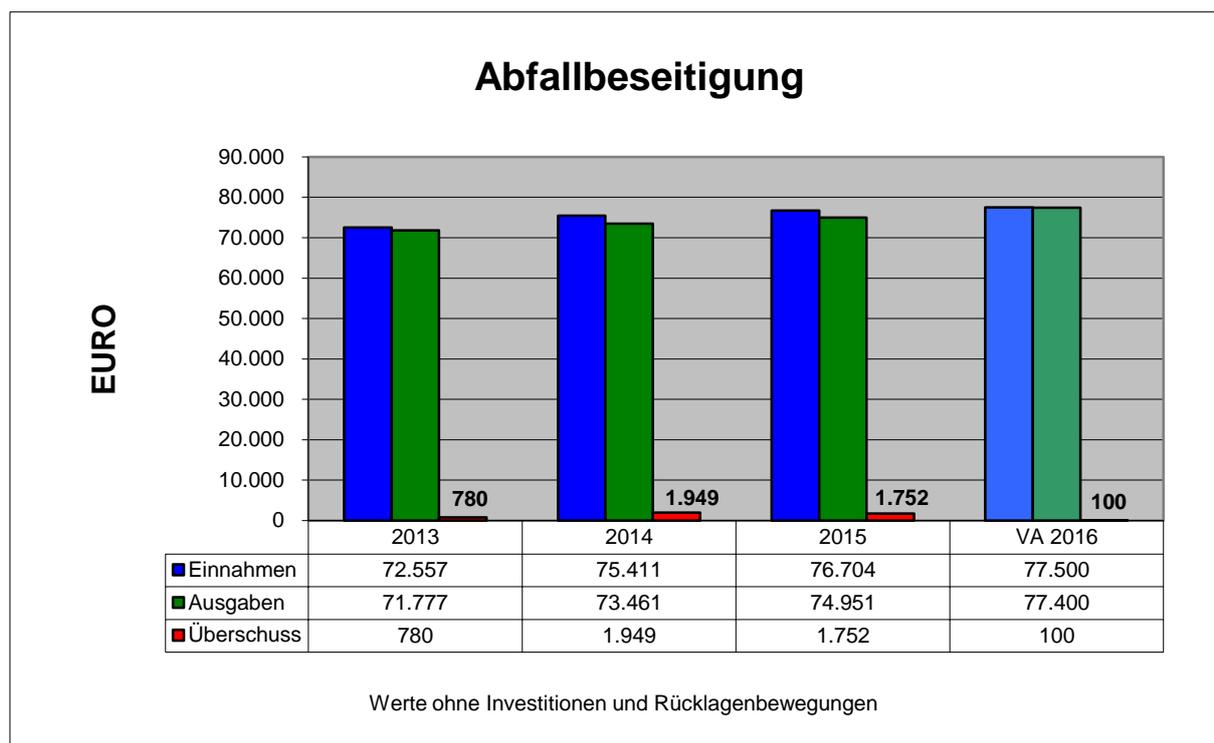
Einen Schritt in Richtung optimale Wartung der Kanalisation bildete der Beitritt zum KVV „Oberes Donautal“. Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2015 beschlossen, diesem Verband beizutreten.

Die Kostenaufteilung erfolgt auf Basis eines festgelegten Schlüssels. Dieser berücksichtigt unter anderem die eingeleitete Wassermenge, die Kanallänge und die Anzahl aller Pumpwerke jeder Mitgliedsgemeinde. Kosten, die direkt zuordnungsfähig sind, werden der Anlagen-Betreibergemeinde direkt verrechnet. Gemeinschaftlich finanziert werden Fahrzeugkosten, Werkzeuge, Spezialgeräte, Lagerhaltung und andere Gemeinkosten. Alle Anlagen bleiben im Eigentum der Mitgliedsgemeinden, auch alle erforderlichen Sanierungen, Neubauten und Anlagenumbauten sind weiterhin Aufgabe der jeweiligen Gemeinde.

Durch den Beitritt zum KVV wurden im Voranschlag 2016 anteilige Betriebs- und Personalkosten von 42.000 Euro vorgesehen. Ein Vergleich der Zahlen (RA 2014 und VA 2016) zeigt, dass durch den Beitritt zum KVV keine Einsparungen zu erwarten sind, da bei einer Gesamtbetrachtung auch einnahmenseitig im Zuge der Mitbetreuung der Kläranlagen Niederkappel und Sarleinsbach (Klärwärterkooperation) Kostenersätze in Höhe von rund 17.800 Euro im Prüfungszeitraum pro Jahr gegengerechnet werden konnten.

Festgehalten wird, dass durch die höheren Wartungs- und Instandhaltungsstandards des KVV Vorteile zu erwarten sind (Erhöhung der Anlagenlebensdauer, Verringerung der laufenden Energie- und Betriebskosten), die allerdings schwer messbar sind.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 ausgabendeckend bzw. mit geringen Überschüssen, die zwischen rund 800 Euro und rund 1.900 Euro lagen, abgewickelt werden. Der Voranschlag 2016 geht ebenfalls von einem geringen Überschuss in Höhe von 100 Euro aus.

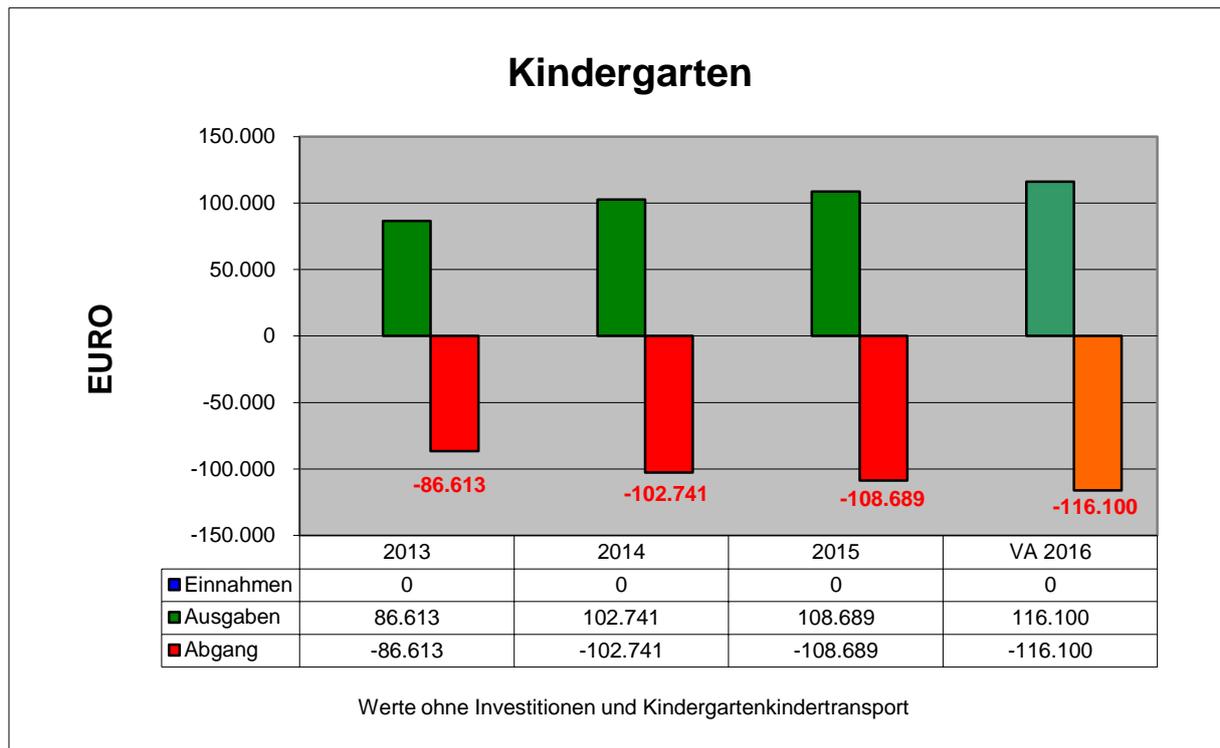
Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Rohrbach (BAV). Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Lembach, welches jeweils am Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet ist.

Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für diese Tätigkeit leistet der BAV an die Gemeinde jährlich ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 5 % der Müllabfuhrgebühren. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde hingegen keine Verwaltungskostentangente buchhalterisch dargestellt. Für die Reinigung und Schneefreihaltung der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 ebenfalls Kostenersätze. Diese lagen im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.500 Euro pro Jahr.

*Um ein wahres Kostenbild im Bereich der Abfallbeseitigung zu erzielen, hat die Gemeinde die ihr anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen. Einschließlich dieser Verwaltungskostentangente ist auch künftig eine ausgabendeckende Kalkulation zu gewährleisten.*

Im November 2010 wurde die letzte Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat erlassen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Abfallgebührenordnung wird nur bei inhaltlichen Änderungen neu beschlossen. Die Neufestsetzung der Gebühren erfolgt jährlich mit der Erstellung des Voranschlages.

## Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Im Kindergartenjahr 2015/2016 besuchten insgesamt 56 Kindergartenkinder den dreigruppigen Kindergarten (2 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe), wobei eine Gruppe als Provisorium in der Volksschule untergebracht ist.

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 298.000 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind die Gruppenförderungen des Landes sowie die Personalausgaben für die Busbegleitung bereits in Abzug gebracht worden.

Der Abgang im Jahr 2014 erhöhte sich aufgrund der zusätzlich benötigten 3. Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2012/13. Festgehalten wird, dass im Jahr 2015 annähernd alle Betreuungsplätze im Kindergarten belegt waren.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

*Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber entsprechend anzupassen.*

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei 60 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 110 Euro pro Jahr eingehoben werden.

*Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.*

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2013	2014	2015
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	57	59	56
Jahresabgang	86.613 Euro	102.741 Euro	108.689 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.520 Euro	1.741 Euro	1.941 Euro

Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2016 auf 116.100 Euro erhöhen. Bei 56 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 2.073 Euro pro Kind. Positiv sollte sich im Jahr 2016 der Wegfall der alterserweiterten Gruppe im Jahr 2015 auswirken, allerdings mussten diverse Instandhaltungen beim Kindergartenspielplatz in Höhe von rund 8.400 Euro durchgeführt werden, die dem entgegenwirken. Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Putzleinsdorf lagen im Prüfzeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

*Die Prognose für das Jahr 2016, welche bei gleicher Gruppenanzahl einen Anstieg des Abganges vorsieht, muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftliche Führung vom Rechtsträger einzufordern. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde wird angehalten, die Abrechnung des Rechtsträgers genau zu prüfen, wobei hier auch Belegprüfungen vorzunehmen sind. Auf die Erlässe IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re und IKD(Gem)-400004/58-Has/Re wird hingewiesen.*

## **Kindergartentransport**

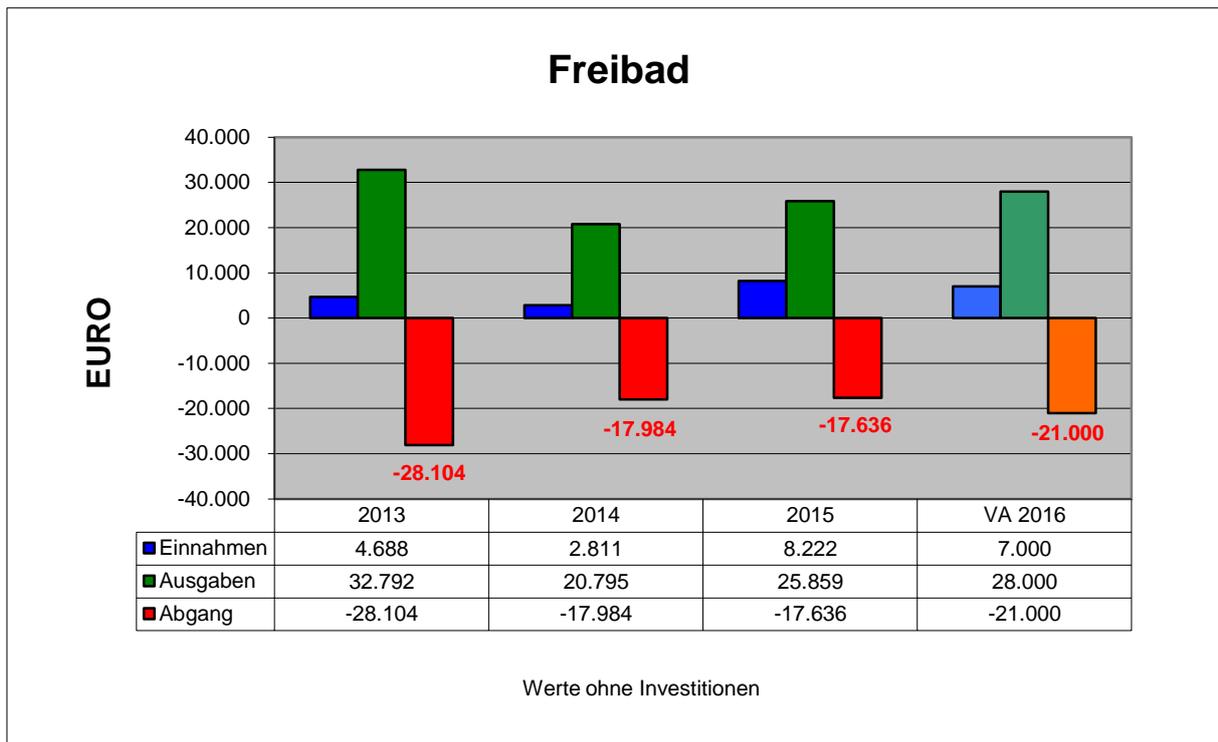
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch das Personal des Rechtsträgers. Die Personalausgaben lagen dafür im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 12.000 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 43.800 Euro. Der Zuschussbedarf je Kind betrug im Jahr 2015 rund 585 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 2.200 Euro und Ausgaben von rund 12.100 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 9.900 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 44 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 9.900 Euro (Höhe der Ausgabendeckung).

## Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 2012 nach erfolgter Sanierung neu eröffnet. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rund 497.600 Euro. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze mit Landesfördermitteln (LZ und BZ).

Das solarbeheizte Freibad verfügt über zwei Schwimmbecken und eine kleine Kinderrutsche. Angrenzend befindet sich ein gemeindeeigener Beachvolleyballplatz. Die Badeanlage umschließt eine große Liegewiese. Die Freibadanlage befindet sich in einem guten Zustand.

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 verursachte das Freibad Putzleinsdorf Abgänge von insgesamt rund 63.700 Euro. Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 21.000 Euro aus. Der wesentlich höhere Abgang im Jahr 2013 gegenüber den Referenzjahren lag u.a. am Ankauf eines Beckenbodenreinigungsgerätes in Höhe von rund 5.200 Euro. Hier ist festzustellen, dass die als Investition zu wertende Ausgabe als Instandhaltung verbucht wurde und infolgedessen die Abstimmungspflicht mit der Aufsichtsbehörde umgangen wurde. Weiters mussten im Jahr 2013 Zinszahlungen in Höhe von rund 2.400 Euro aufgrund eines Zwischenfinanzierungsdarlehens sowie höhere Vergütungsleistungen an den Bauhof erbracht werden.

Die Vergütungsleistungen an den Bauhof lagen im gesamten Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich nur rund 7.000 Euro pro Jahr. Grund dafür war, dass die Bauhofmitarbeiter nur die technische Betreuung der Anlage sowie die Mäharbeiten übernahmen.

Das Buffet im Freibad wurde bis zum Jahr 2014 verpachtet. Ein Pachtzins musste nicht geleistet werden, da als Gegenleistung die Eintritte kassiert, die Badeaufsicht und die Reinigung des gesamten Freibadgeländes dafür übernommen wurden. Da seit dem Jahr 2015 kein neuer Pächter gefunden werden konnte, übernimmt ein Team junger Putzleinsdorferinnen den Kartenverkauf und das Badebuffet. Ein Bauhofmitarbeiter, welcher die Ausbildung zur Badeaufsicht hat, kündigte Mitte des Jahres 2016.

Da von der Gemeinde nur für das Jahr 2015 eine Aufstellung über die Besucher bzw. Anzahl der Öffnungstage vorhanden war, wird zur Beurteilung der Betriebsergebnisse die Anzahl der Sommertage über 25 Grad (Quelle: <http://www.wetter-muehlviertel.at>) herangezogen:

Jahr	Sommer- bzw. Öffnungstage	Abgang je Öffnungstag
2013	24	1.171 Euro
2014	16	1.112 Euro
2015	56	315 Euro

*Hinkünftig sind jährliche Aufzeichnungen über die Anzahl der Badetage sowie die verkauften Eintrittskarten zu führen.*

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2014 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3 Euro, der ermäßigte Tarif für Jugendliche bei 2 Euro bzw. für Kinder bei 1,50 Euro. Die Saisonkarte für Erwachsene wurde mit 33 Euro festgesetzt. Die Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet. Das Freibad ist bei Schönwetter während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und in den Sommerferien, Wochenenden und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind damit gut gewählt.

Hinweis zur Konsolidierung: Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sollten die verschiedenen Saisonkarten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden. Die Anpassung der Saisontarife im Jahr 2017 bringt Mehreinnahmen von rund 500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Darüber hinaus sind die Badetarife im Jahr 2017 um rund 5 % zu erhöhen und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen. Eine Anpassung der Badetarife im Jahr 2017 bringt Mehreinnahmen in der Höhe von rund 200 Euro sowie folgend durch die Indexanpassung mindestens 100 Euro pro Jahr.

Das Freibad wurde im Jahr 2012 umfangreich saniert. Es wird wirtschaftlich und sparsam geführt. Allerdings kann mit den Badeanlagen der Nachbargemeinden der Bedarf lt. Bäderstudie (rund 15.000 Einwohner im Einzugsgebiet je Anlage bzw. Erreichbarkeit in 15 km) gedeckt werden. Aufgrund der hohen Bäderdichte in diesem Gebiet wird künftig jede größere Investition bzw. Instandhaltung kritisch zu hinterfragen sein.

Die nächstgelegenen Freibäder befinden sich in Lembach i.M. (3,5 km), in Pfarrkirchen i.M. (4 km), in Sarleinsbach (5 km), in Niederkappel (8 km) bzw. in Hofkirchen i.M. (9,5 km).

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Sportanlage

Die gesamte Sportanlage (Sportplatz, Stockschützenhalle, Spielplatz) verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Abgänge von durchschnittlich rund 21.400 Euro pro Jahr. Einnahmen konnten nur durch die Verpachtung des Kinderspielplatzes lukriert werden.

Grund für die laufend hohen Abgänge waren vor allem die hohen Instandhaltungen von durchschnittlich rund 7.400 Euro pro Jahr. Die Kostenverursacher im Betrachtungszeitraum waren großteils der reparaturintensive Rasenmähertraktor sowie die Sanierung des Hauptspielfeldes. Aufgrund der bereits erfolgten Ersatzbeschaffung eines neuen Rasentraktors (Juli 2016) werden die Instandhaltungsausgaben im Bereich der Fahrzeuge ab dem Jahr 2017 deutlich sinken.

Bei der Prüfung der Haushaltskonten fanden sich bei den Instandhaltungsausgaben 2 Zahlungen in Höhe von 1.500 Euro bzw. 3.000 Euro (2013: Beleg 812 und 2015: Beleg 1645) an den Sportverein, die als reine Subventionen zu werten sind. Vermerkt wird, dass der Sportverein bereits ohnehin im Betrachtungszeitraum eine jährliche Subvention in Höhe von rund 6.000 Euro erhielt.

*Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention (freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang) zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Postengruppe 757 zuzuordnen.*

Die Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde und wird seit dem Jahr 2002 an den Sportverein verpachtet. Der Sportverein leistet sämtliche Betriebskosten mit Ausnahme der Gebäudeversicherung, diese trägt laut Pachtvertrag die Gemeinde. Der jährliche Pachtzins beträgt 4.000 Euro. Ein entsprechender Pachtvertrag (21.11.2002) liegt vor.

Im Jahr 2011 errichtete die Gemeinde einen Kinderspielplatz auf dem Sportplatzareal und verpachtet diesen ebenfalls an den Sportverein. Dieser leistet seit der Errichtung einen Pachtzins von 1.360 Euro netto an die Gemeinde. Eine diesbezügliche Ergänzung zum Pachtvertrag liegt vor. Allerdings war festzustellen, dass es seit der Verpachtung des Kinderspielplatzes auch zu einer Änderung des Pachtvertrages aus dem Jahr 2002 gekommen ist. Der jährliche Pachtzins in Höhe von 4.000 Euro wurde im Jahr 2011 gänzlich eingestellt.

Hinweis zur Konsolidierung: Künftig ist mit Nettoaufwendungen für die gesamte Sportanlage in Höhe von maximal 15.000 Euro das Auslangen zu finden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 6.400 Euro.

### Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Putzleinsdorf betragen in den Jahren 2013 und 2014 rund 60.700 Euro bzw. rund 52.600 Euro. Einschließlich der gegenverrechenbaren Einnahmen wurde der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt in Höhe von rund 54.700 Euro nicht überschritten.

Im Rechnungsjahr 2015 erhöhte sich der Aufwand auf rund 86.600 Euro. Diesen Ausgaben können Einnahmen aus Katastrophenfondsmitteln, Rücklagenentnahmen (Straße, Abwasser) und im ordentlichen Haushalt verbliebene Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 43.500 Euro gegenübergestellt werden.

Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von Ausgaben in Höhe von 53.500 Euro aus.

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ausgaben	60.727 Euro	52.645 Euro	86.555 Euro	53.500 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015:

Jahr	2013	2014	2015	Summe
Güterwege	5.258 Euro	5.992 Euro	21.553 Euro	32.803 Euro
Bauhof	16.504 Euro	16.952 Euro	19.501 Euro	52.957 Euro
Abwasserbeseitigung	7.269 Euro	4.608 Euro	15.329 Euro	27.206 Euro
Sportanlage	6.621 Euro	7.164 Euro	9.531 Euro	23.316 Euro
Freiwillige Feuerwehren	7.121 Euro	3.902 Euro	7.578 Euro	18.601 Euro
Öffentliche Beleuchtung	3.270 Euro	654 Euro	5.559 Euro	9.484 Euro
Freibad	6.211 Euro	2.581 Euro	2.211 Euro	11.003 Euro
Volksschule	3.481 Euro	3.781 Euro	1.665 Euro	8.927 Euro

#### Güterwege

Die Gemeinde ist Mitglied beim Wegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“ (WEV). Dennoch wurden im Jahr 2015 Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt rund 21.600 Euro von der Gemeinde durchgeführt. Der Großteil der getätigten Maßnahmen betraf die Güterwege Berg und Haag mit Gesamtausgaben von rund 5.500 Euro bzw. rund 7.900 Euro.

Die Ausgaben entstanden zum Teil im Zuge der Sanierung der beiden Güterwege durch den WEV. Da bei diesen Güterwegen kein Straßenunterbau bestand, erhöhte sich die Straßenoberkante aufgrund der zusätzlichen Unterbauschicht. Dies verursachte weitere Begleitmaßnahmen (z.B. die Weganbindung für die Anrainer oder das Ausfüllen einer Talmulde). Die Aufträge wurden vom Bürgermeister ohne Einholung der notwendigen Beschlüsse des zuständigen Gremiums vergeben.

*Der Bürgermeister hat die ihm gesetzlich zustehenden Kompetenzen künftig strikt einzuhalten. Aufgrund der Mitgliedschaft zum WEV sind vor der Umsetzung von Güterwegbaumaßnahmen die Gesamtkosten einschließlich der Begleitmaßnahmen zu ermitteln und mit dem Verband hinsichtlich der Übernahme der Kosten abzuklären. Sämtliche Nebenanlagen (Bankette, Straßengraben etc.) sind vom Verband zu finanzieren. Aufgrund der Mitgliedschaft dürfen der Gemeinde im Bereich der Güterwege nur geringe Instandhaltungsausgaben entstehen. In Zukunft sind die erforderlichen Beschlüsse zeitgerecht einzuholen.*

#### Bauhof

Die vermehrten Instandhaltungen ergaben sich durch größere Reparaturen bei diversen Großgerätschaften. Vor allem der Fastrac verursachte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 7.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der hohen Instandhaltungsausgaben kaufte die Gemeinde im Herbst 2016 ein Neugerät als Ersatz. Die Aufwände für Instandhaltungen werden dadurch im Bereich der Bauhoffahrzeuge ab dem Jahr 2017 deutlich sinken.

#### Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung mussten im Jahr 2015 mehrere Schachtabdeckungen sowie Pumpwerke repariert werden. Die notwendigen Maßnahmen banden rund 10.900 Euro.

## Sportanlage

Die Kostenverursacher waren einerseits der reparaturintensive Rasenmähertraktor und andererseits die Sanierung des Hauptspielfeldes. Aufgrund der bereits erfolgten Ersatzbeschaffung (Juli 2016) werden die Instandhaltungsausgaben im Bereich der Fahrzeuge ab dem Jahr 2017 deutlich sinken.

Wie bereits unter dem Punkt Sportanlage festgestellt, fanden sich bei den Haushaltskonten 2 Zahlungen an den Sportverein in Höhe von 1.500 Euro bzw. 3.000 Euro (2013: Beleg 812 und 2015: Beleg 1645), die als reine Subventionen zu werten sind und keine Instandhaltungsausgaben darstellen.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2013 bis 2015 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	richtige Zuordnung	Betrag:
2013	1085	Beckenbodenreinigungsgerät	1/831/05x	5.205 Euro
2013	812	Beitrag Sportverein (Subvention)	1/262/757	1.500 Euro
2013	1741	Austausch Geschirrspüler	1/010/04x	650 Euro
2013	1192	Reparatur FF-Fahrzeug	1/163/617	572 Euro
2013	908	2 LED-Fluter	1/816/459	359 Euro
	Summe			8.286 Euro
2014	218	Treibstoff (Diesel)	1/617/452	839 Euro
2014	685	Erweiterung Solaranlage	1/831/05x	665 Euro
2014	2101	Reifen PKW	1/851/400	189 Euro
2014	506	Glühlampen	1/816/459	129 Euro
	Summe			1.822 Euro
2015	1645	Beitrag Sportverein (Subvention)	1/262/757	3.000 Euro
2015	81	LED-Röhren	1/816/459	1.093 Euro
2015	461	Austausch Notebook	1/617/04x	613 Euro
2015	2646	Reifen KDO-Fahrzeug	1/163/400	520 Euro
	Summe			5.226 Euro

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf konnte in den Jahren 2013 bis 2015 – wie in den Jahren zuvor – den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Infolgedessen wären die als Investitionen zu wertenden Ausgaben mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abzustimmen gewesen (2013: Beleg 1085 und 1741, 2015: Beleg 461). Durch die postenmäßige Hinzurechnung bei den Instandhaltungen wurde die Abstimmungspflicht mit der Aufsichtsbehörde umgangen. Ausdrücklich wird auf die Regelungen für Abgangsgemeinden hingewiesen. Die Einhaltung dieser aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird künftig erwartet.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen (Fehlkontierungen) sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungen in den Bereichen des Bauhofes und der Sportanlage ist mit Instandhaltungsausgaben von jährlich maximal 45.000 Euro (inklusive „Gemeinde-KG“) das Auslangen zu finden. Sollte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, ist im Bereich der Instandhaltung die festgelegte Obergrenze zwingend einzuhalten. Überschreitungen dieses Rahmens sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales möglich. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 10.000 Euro.

## Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Die Regelung wurde im Prüfzeitraum 2013 und 2015 umgangen, da Aufwendungen die als Investitionen zu werten wären, anderen Posten zugeordnet wurden.

*Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Über die Investitionsgrenze hinausgehende Anschaffungen sind mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.*

## Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Putzleinsdorf und die FF Ollerndorf mit rund 180 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2013 und 2014 bei rund 12 Euro. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich wesentlich auf rund 15 Euro je Einwohner.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit den höchsten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben	20.892 Euro	19.181 Euro	24.787 Euro
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	6.151 Euro	7.471 Euro	7.397 Euro
davon Instandhaltungen	6.922 Euro	3.548 Euro	7.069 Euro
davon Versicherungen	952 Euro	963 Euro	971 Euro
davon öffentliche Abgaben	0 Euro	0 Euro	3.504 Euro

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 wurde für beide Freiwillige Feuerwehren vor allem in die Einsatzbekleidung (geringwertige Wirtschaftsgüter) investiert. Die jährlichen Ausgaben lagen hier bei rund 7.000 Euro.

Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen.

*Im Hinkunft ist bei der Anschaffung von neuen Einsatzanzügen im Sinne der neuen Erlassregelung (IKD-2013-222898/70-Rei vom 3. Juni 2016) vorzugehen.*

Bei den Fahrzeugen (RLF-A und KLF) waren in den Jahren 2013 und 2015 größere Reparaturen vorzunehmen, wodurch höhere Instandhaltungsausgaben anfielen. Die Ausgaben für Versicherungen betreffen vor allem die Feuerwehrfahrzeuge, die Gebäudeversicherung sowie die Kollektivunfallversicherung, die alle im marktconformen Bereich liegen. Mehrkosten verursachte auch der Kanalanschluss des Feuerwehrhauses Ollerndorf im Jahr 2015. Die Anschlussgebühr betrug rund 3.500 Euro.

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 14.600 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von einem Aufwand in Höhe von 15.700 Euro aus.

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Ausgaben	14.566 Euro	14.352 Euro	14.879 Euro	15.700 Euro

Die Versicherungsverträge bestehen bei verschiedenen Versicherungen. Nach Durchsicht der Verträge bzw. der Versicherungsbedingungen wurde festgestellt, dass die Laufzeiten der Versicherungsverträge bereits zum Teil seit Jahren endeten.

### Kraftfahrzeugversicherungen

Die Kraftfahrzeugversicherungen wurden größtenteils nur bei einer Versicherung abgeschlossen. Eine Überarbeitung der Verträge liegt hier bereits rund 10 Jahre zurück. Speziell 3 Fahrzeuge (Fastrac, Lader und Klein-LKW „Citroen“) verursachen hohe Jahresprämien im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese liegen bei rund 600 Euro bzw. beim Klein-LKW bei rund 420 Euro.

*Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Marktgemeinde Putzleinsdorf hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.*

*Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde die übrigen Versicherungspolizzen einer Prüfung zu unterziehen bzw. gegebenenfalls eine Neuausschreibung durchzuführen.*

## Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Putzleinsdorf betragen in den Jahren 2013 und 2014 durchschnittlich rund 20.500 Euro pro Jahr. Im Jahr 2015 erhöhten sich diese auf rund 25.000 Euro. Der Grund dafür liegt in den zusätzlichen Pumpwerken, die im Zuge der intensiven Erweiterungen im Bereich des Kanalbaues benötigt werden.

Seit dem Jahr 2015 besteht ein neuer Energieliefervertrag, wobei dieser bis 01. Oktober 2017 läuft. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential von rund 15 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Putzleinsdorf sollte nach Ablauf des noch bis Oktober 2017 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu rund 3.000 Euro pro Jahr.

## Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 Ausgaben von durchschnittlich rund 800 Euro pro Jahr. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 35 Seiten pro Ausgabe.

Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde übernommen. Den Druck, den Versand sowie die Verrechnung der Werbeeinschaltungen übernimmt gänzlich ein Druckereiunternehmen. Lediglich die nicht gedeckten Ausgaben, die nicht mit den Einnahmen aus Inseraten gedeckt werden können, werden der Gemeinde in Rechnung

gestellt. Aufgrund der hohen Anzahl der Zeitungsseiten (in Farbdruck) kann in Hinblick auf die verbleibenden geringen Restkosten von einer wirtschaftlichen Vorgehensweise gesprochen werden.

### **Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge**

#### Volksschule

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf schreibt alljährlich den Gemeinden des Schulsprengels – für den Besuch der Schulkinder – entsprechende Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge vor. Die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 vorgeschriebenen Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge betragen in Summe rund 58.500 Euro bzw. rund 19.500 Euro pro Jahr. Im Gegenzug zahlte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge in Höhe von rund 68.400 Euro bzw. rund 22.800 Euro pro Jahr.

Das Volksschulgebäude in der Marktgemeinde Putzleinsdorf wurde in den Jahren 2013 und 2015 in 2 Etappen umfangreich saniert. Die bei der Gemeinde verbliebenen Kosten für die 1. und 2. Sanierungsetappe betragen rund 358.000 Euro, die für die Berechnung der Gastschulbeiträge herangezogen wurden. Die Kopfquote (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch Anzahl der Schüler) beträgt ab dem Jahr 2016 rund 3.100 Euro, wodurch mit Kostenersätzen in Höhe von rund 34.400 Euro im Jahr 2016 zu rechnen ist.

#### Neue Mittelschule

Nachdem die Gemeinde über keine eigene Neue Mittelschule (Hauptschule) verfügt, mussten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 75.600 Euro pro Jahr an die umliegenden Gemeinden geleistet werden.

Eine Umschulung bzw. ein Schulwechsel in eine nicht dem behördlichen Schulsprengel angehörige Pflichtschule (Volksschule, Neue Mittelschule) fand im Prüfungszeitraum nur vereinzelt statt.

### **Vermessungsamt**

Bei der Gebarungseinschau wurden im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 sehr hohe Kosten beim Ansatz „Vermessungsamt“ festgestellt. Insgesamt tätigte die Gemeinde folgende Ausgaben im Bereich der Vermessungstätigkeiten:

Jahr	2013	2014	2015
Ausgaben	7.742 Euro	13.934 Euro	5.821 Euro

Im Jahr 2014 mussten verschiedene öffentliche Wege – u.a. im Zuge der Verbreiterung von öffentlichen Wegparzellen – vermessen werden. Des Weiteren mussten laut Gemeinde diverse Vermessungstätigkeiten aufgrund von bestehenden Altlasten (überwiegend für Mappenberichtigungen) durchgeführt werden. Bei einer strichprobenartigen Belegkontrolle konnten die dafür erforderlichen Beschlüsse des zuständigen Gremiums vorgelegt werden. Auch war erkennbar, dass sich die Anrainer an den Vermessungskosten zum Teil beteiligten.

*Die Gemeinde hat aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten künftig nur notwendige Vermessungsarbeiten nach erfolgter Beschlussfassung in Auftrag zu geben. Fallen Vermessungskosten an, so ist stets auf deren Entstehungsgrund, entsprechend dem Kostenverursachungsprinzip, zu achten und sind sie den Beteiligten in Rechnung zu stellen.*

## **Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001**

Während der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass für 4 landwirtschaftliche Objekte – in den Ortschaften Pernersdorf und Glotzing – ein Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vorliegt, jedoch kein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) ausgestellt wurde. Bei 2 weiteren landwirtschaftlichen Objekten lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weder ein Antrag noch ein Bescheid auf. Die 6 angeführten Objekte befinden sich im 50 m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung.

Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

*Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erstellen und den Eigentümern zuzustellen.*

## **Beteiligungen und Rücklagen**

Laut Rechnungsabschluss 2015 hält die Marktgemeinde Putzleinsdorf Beteiligungen im Gesamtwert von rund 1.100 Euro (Energiegenossenschaft und Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“).

Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 143.100 Euro, wobei der Großteil die Abwasserbeseitigungsrücklage betrifft. Die mit Ende 2015 bestehende zweckgebundene Kanalrücklage wird größtenteils noch für das laufende Vorhaben „Kanal Steinstraß BA 07“ benötigt.

Jahr	2015
Abwasserbeseitigung	129.912 Euro
Infrastrukturkostenbeiträge	11.362 Euro
Verkehrsflächenbeiträge	1.794 Euro

*Die Abwasserbeseitigungsrücklage ist künftig auf einem Minimum zu halten bzw. für vorzeitige Darlehenstilgungen zu verwenden.*

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 vereinnahmte die Marktgemeinde Putzleinsdorf Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 370.400 Euro, wobei in den Jahren 2013 und 2015 rund 15.500 Euro bzw. rund 4.100 Euro irrtümlich im ordentlichen Haushalt belassen wurden.

### **Aufschließungsbeiträge**

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 6.500 Euro. Auch hier wurden irrtümlich rund 3.300 Euro der zweckgebundenen Beiträge im ordentlichen Haushalt belassen. Diese Interessenten- und Aufschließungsbeiträge dienten letztlich zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2013 bis 2015 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für den Bereich Kanal Einnahmen von rund 24.600 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen. Der Erhaltungsbeitrag beträgt seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 24 Cent. Durch die Valorisierung können ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen von rund 5.000 Euro erwartet werden.

## **Förderungen / Subventionen**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2016 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

## **Kontierung**

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass eine Rechnung in Höhe von rund 572 Euro (2013: Beleg 1192 – Reparatur Feuerwehrfahrzeug RLF-A) dem Ansatz Bauhof zugeordnet wurde. Auch der Ankauf von Materialien bzw. Investitionen wurde wiederholt als Instandhaltungsausgabe verbucht.

*Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Arbeitsbehelf 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ (Postengruppe 728) zugeordnet.

*Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.*

# Gemeindevertretung

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Festzustellen war, dass im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2013 bei den Repräsentationsausgaben irrtümlicherweise keine Höchstgrenze festgelegt bzw. veranschlagt wurde. Bei den Repräsentationsausgaben 2014 wurde die veranschlagte Betragsgrenze um rund das Doppelte überschritten.

*Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.*

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.459	3.438	3.842
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.500	1.300	1.100
getätigte Ausgaben	40	2.862	815
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>2,67</b>	<b>220,15</b>	<b>74,09</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.919	6.875	7.685
mögliche Höchstgrenze lt. VA	6.000	6.000	3.000
getätigte Ausgaben	5.122	2.443	2.841
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>85,37</b>	<b>40,72</b>	<b>94,70</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) durchschnittlich zu rund 75 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden für beide Zwecke rund 3.700 Euro bzw. rund 2 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2013 und 2014: je 4 Sitzungen, 2015: 3 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.*

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses erstreckte sich nur auf einige Aufgabenbereiche der Gemeinde. Eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit und die Einsichtnahme in bzw. Kontrolle von Belegen war kaum feststellbar.

*Aufgrund der Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.*

## **Infrastruktur**

### **Bauhof**

Der Gemeindebauhof wurde im Jahr 2005 in nächster Nähe zur Kläranlage errichtet und im Jahr 2007 feierlich eröffnet. Im Untergeschoss des Gebäudetraktes befinden sich linksseitig Büro- und Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter. Für die Großgerätschaften bestehen 3 Reihengaragen, in denen Tore verbaut sind. Rechtsseitig angrenzend sind Lagerboxen situiert, die teilweise überdacht sind. Auch eine kleine Eisenwerkstätte ist vorhanden. Aufgrund des Alters des Bauhofes ist kein Sanierungsbedarf gegeben.

### **Feuerwehreinrichtungen**

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Putzleinsdorf und die FF Ollerndorf.

#### **FF Putzleinsdorf**

Das 3-torige Feuerwehrhaus Putzleinsdorf befindet sich rechtsseitig im Gebäudetrakt des Amtsgebäudes. Im Jahr 2011 erfolgten die Renovierung und die Errichtung eines Schlauchturmes.

#### **FF Ollerndorf**

Das 1-torige Feuerwehrhaus Ollerndorf wurde im Jahr 1997 eröffnet. Im Jahr 2010 erfolgte ein Zu- und Umbau. Beide Gebäude sind in einem guten Bauzustand. Für die Feuerwehr Ollerndorf ist laut Feuerwehr-Beschaffungsprogramm für das Jahr 2017 ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) vorgesehen.

#### **Löschwasserbehälter**

In den Jahren 2016 und 2018 sind in der Gemeinde 2 neue Löschwasserbehälter geplant.

### **Freibad**

Das solarbeheizte Freibad verfügt über 2 Schwimmbecken und eine kleine Kinderrutsche. Es wurde im Jahr 2012 nach erfolgter Sanierung neu eröffnet. Die Badeanlage umschließt eine Liegewiese. Das Freibad sowie ein Beachvolleyballplatz liegen in der Mitte der Sportanlage und befinden sich in einem guten Zustand.

### **Sportanlage**

Die gesamte Sportanlage umfasst 2 Fußball- und 2 Tennisplätze. Für die Sektionen Fußball und Tennis steht jeweils ein Kabinengebäude zur Verfügung. Angrenzend zum Fußballclubgebäude befindet sich die Tribüne sowie rückseitig die Stockschützenhalle mit 5 Asphaltbahnen. Die Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde und ebenfalls in einem guten Zustand.

### **Spielplatz**

Im Jahr 2011 wurde der „naturnahe Kinderspielplatz“, benachbart zur Sportanlage, eröffnet. Auf diesem Areal befinden sich auch ein öffentlicher Parkplatz und ein öffentliches WC. Die Anlage ist aufgrund des Alters in einem guten Zustand.

# Zukunftsprojekte

## **Amtsgebäude**

Das Amtshaus wurde im Jahr 1985 eröffnet. Im Parterre des zweigeschossigen Gebäudes befinden sich die Büroräumlichkeiten der Gemeinde. Im Obergeschoss sind weitere Räumlichkeiten der Gemeinde (Sitzungssaal, Trauungsraum und Mutterberatung) untergebracht. Im Trauungsraum ist das „Hanriedermuseum“ integriert. Die Barrierefreiheit im Obergeschoss ist nicht gegeben. Im Gebäudetrakt rechtsseitig sind die FF Putzleinsdorf (3-torig) im Untergeschoss und das Musikheim im Obergeschoss situiert. Der Bau des Musikheims wurde im Jahr 2011 über die bestehende „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Der gesamte Gebäudekomplex befindet sich in einem guten Zustand.

Die Gemeinde plant, einzelne Büroräumlichkeiten in der Verwaltung umzustrukturieren. Beabsichtigt sind, neue Räumlichkeiten für den Bürgermeister sowie für den Bausachbearbeiter zu schaffen. Dabei soll der Sozialraum künftig in das Obergeschoss verlegt werden. Der Großteil der geplanten Adaptierungen kann von den Bauhofmitarbeitern erledigt werden, jedoch ist hinsichtlich der Finanzierung des benötigten Mobiliars das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

## **Volksschule**

Das Volksschulgebäude stammt aus den siebziger Jahren und wurde in den Jahren 2013 und 2015 in 2 Etappen umfangreich saniert. Die Gesamtkosten beider Bauetappen banden rund 1,3 Mio. Euro. Das Projekt wurde über die bestehende „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Die 3. Kindergartengruppe ist als Provisorium in der Volksschule untergebracht.

Als zukünftige 3. Bauetappe wird von der Gemeinde die Turnsaalsanierung bzw. der Turnsaal-Neubau gesehen. Die Errichtungskosten werden mit rund 1 Mio. Euro angegeben.

Im Jahr 1995 wurde die Hackschnitzel-Heizungsanlage in der Volksschule in Betrieb genommen. Die Heizungsanlage versorgt auch den Kindergarten sowie mehrere Private. Die Gemeinde beabsichtigt, künftig auch das Amtsgebäude mit Wärme zu versorgen, da die bestehende Ölheizung veraltet ist und bereits hohe Heizkosten verursacht. Die Umsetzung ist im Zuge der Kindergartensanierung geplant.

## **Kindergarten**

Der Kindergarten wurde im Jahr 1976 eröffnet. Seit dem Jahr 2012 wird die Kinderbetreuungseinrichtung dreigruppig geführt, wobei die 3. Gruppe als Provisorium im Volksschulgebäude untergebracht ist. Das Gebäude befindet sich in zeitgemäßem Zustand.

Als 4. Bauetappe wird von der Gemeinde die Sanierung bzw. die Erweiterung des Kindergartens gesehen. Nach Umsetzung der 3. und 4. Bauetappe plant die Gemeinde noch, den gemeinsamen Vorplatz der Volksschule und des Kindergartens zu gestalten, die als 5. Bauetappe bekanntgegeben wurde. Die Etappenplanung ist auch zugleich die Prioritätenreihung der Gemeinde. Die Fachabteilung hat bereits im Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales der Gemeinde mitgeteilt, dass für die mit Priorität 1 gereichte 3. Bauetappe (Turnsaalsanierung) eine Finanzierungsbeteiligung des Landes frühestens Ende der Legislaturperiode möglich ist.

## **Friedhof**

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Friedhofsanlage, das als Kooperationsprojekt zwischen der Pfarre und der Gemeinde abgewickelt werden soll. Eine angrenzende vorhandene landwirtschaftliche Fläche konnte bereits von der Gemeinde erworben werden, welche mit Bedarfszuweisungsmitteln finanziert wurde. Außerhalb des Friedhofsbereiches plant die Gemeinde, PKW-Abstellplätze zu errichten. Eine Kostenschätzung zum Gesamtprojekt lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht vor.

## **Kläranlage**

Die gemeindeeigene Kläranlage ging im Jahr 1994 in Betrieb. Die Anlage ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Verband ist die Sanierung der Kläranlage (BA 12) im Jahr 2016 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 415.000 Euro geplant. Beabsichtigt ist, die teilweise kaputten Belüftungselemente sowie die veraltete Steuereinheit zu adaptieren. Als Voraussetzung für eine effiziente Arbeit des Verbandes sind die Steuereinrichtungen an die Zentralsteuerung des KWV ebenfalls anzupassen.

## **Zusammenfassung**

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Marktgemeinde Putzleinsdorf bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der aufgezeigten Großprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte. Von der Gemeinde können weder Eigenmittel erbracht werden noch sind zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar.

Die von der Gemeinde als Priorität 2 und 3 angepeilten Vorhaben „Sanierung bzw. Erweiterung Kindergarten“ und „gemeinsame Vorplatzgestaltung“ sind aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde bis Ende der Funktionsperiode nicht realistisch umsetzbar.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 35.000 Euro. Insgesamt 18 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse.

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2013 und 2014 sowie mit Ende 2015 in einem finanziell geordneten Zustand. Das Vorhaben „Sanierung Freibad“ konnte im Jahr 2014 nach erfolgter Ausfinanzierung finanziell abgeschlossen werden. Die Etappen 1 und 2 des Großprojektes „Sanierung Volksschule“ wurden im Sommer 2016 baulich abgeschlossen. Das Projekt wurde über die bestehende „Gemeinde-KG“ abgewickelt.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Siedlungsstraße Kartusch	-5.000 Euro	wurde bereits im Jahr 2016 mit LZ-Mitteln bedeckt
Siedlungsstraße Pernersdorf	-22.211 Euro	wurde bereits im Jahr 2016 mit LZ-Mitteln bedeckt
Sanierung Güterweg Obernberg	-7.789 Euro	wurde bereits im Jahr 2016 mit LZ-Mitteln bedeckt
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2015:</b>	<b>-35.000 Euro</b>	

Festzustellen war, dass seit dem Jahr 2014 die Schwerpunkte in der Gemeinde vor allem in den Bereichen Straßen- und Kanalbau liegen. Die vielen bereits umgesetzten Straßenbauvorhaben sowie vereinzelt Güterwegsaniierungen waren nur durch das bestehende bzw. genehmigte Straßenbauprogramm 2014 bis 2016 möglich. Nochmals festgehalten wird, dass sämtliche Instandhaltungen sowie Instandsetzungen vom WEV auszuführen bzw. zu übernehmen sind. Aufgrund der Mitgliedschaft dürfen der Gemeinde im Bereich der Güterwege nur geringe Ausgaben entstehen.

Speziell im Bereich Siedlungswasserbau wurden im Jahr 2016 insgesamt 5 Kanalbau-darlehen mit einem gesamttaushaftenden Darlehensvolumen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro aufgenommen. Auch ist ab dem Jahr 2017 von der Gemeinde die Kanalsanierung im Ortsgebiet geplant. Wie im Abschnitt „Darlehen“ bereits festgehalten, ist die Realisierung der geplanten Kanalsanierung im Ortsgebiet – aufgrund der bereits hohen Verschuldung der Gemeinde – in Etappen umzusetzen.

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Kreisverkehr „Glotzinger Kreuzung“

Seit mehreren Jahren besteht auch von der Marktgemeinde Putzleinsdorf die Intention, einen Kreisverkehr bei der „Glotzinger Kreuzung“ zu errichten. Die unübersichtliche Kreuzung, die schwierigen Sichtbeziehungen und der gefährliche Linksabbieger könnten mit einer Kreisverkehrsanlage deutlich entschärft werden.

Im Zuge der gegenwärtigen Errichtung eines Betriebs- bzw. Geschäftsgebäudes, angrenzend zum Kreuzungsbereich, rückt das Thema „Kreisverkehr“ erneut in den Fokus. Im Zusammenhang mit einer künftigen Realisierung des Kreisverkehrs wurden bereits gewisse Freihaltebereiche bei der Planung sowie bei der Vermessung berücksichtigt. Der Grundstücksteil, der für die Errichtung eines Kreisverkehrs erforderlich wäre, wird von diesem Betrieb freigehalten und bei Bedarf abgetreten.

Die Umsetzung des Kreisverkehrs wird Gesamtkosten von rund 500.000 Euro binden. Zur Aufschließung des neuen Betriebsstandortes und zur Vermeidung der Verminderung der Verkehrssicherheit wird seitens der Fachabteilung Straßenbau eine finanzielle Beteiligung des Umwidmungswerbers bzw. der Gemeinde im Ausmaß eines Drittels der Kosten des Kreisverkehrs gefordert. Ein entsprechender Vertrag wurde der Gemeinde allerdings erst nach der Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung vorgelegt. Der Vertrag betreffend finanzielle Beteiligung der Gemeinde (1/3 der Gesamtkosten) liegt nach wie vor nicht unterzeichnet bei der Gemeinde auf, da der notwendige Gemeinderatsbeschluss dazu fehlt.

Der Planungsauftrag für den Umbau der gegenständlichen Kreuzung wurde bereits von der Fachabteilung Straßenbau erteilt. Die Planungskosten betragen rund 30.000 Euro, die zur Hälfte auch von der Gemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde kann die Vorlaufkosten mit dem bestehenden Straßenbauprogramm finanzieren.

Grundlegend dürfen neue Vorhaben nur nach Prioritäten und finanziellen Möglichkeiten sowie in Abstimmung mit dem Gemeindereferenten in Angriff genommen werden. Aufgrund der mittelfristig geplanten und bereits mit dem Gemeindereferenten abgestimmten Großprojekte wird eine Mitfinanzierung der beabsichtigten Kreisverkehrsanlage schwer möglich sein.

Im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit hätte die Gemeinde sämtliche damit verbundene Folgekosten ins Auge fassen müssen. Überdies hätte auch eine etwaige finanzielle Beteiligung von Umwidmungswerbern vor der Genehmigung jedenfalls angestrebt werden müssen.

# Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde auch für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig.

## Gebarung und finanzielle Lage

Der Rechnungsabschluss der „Gemeinde-KG“ wies im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von 27.511 Euro aus. Im Jahr 2015 leistete die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 8.567 Euro. Die Höhe des Zuschusses wurde nach dem Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011) berechnet.

*Künftig ist darauf zu achten, dass beim Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ ein Sollüberschuss in Höhe von 1.000 Euro (Stammeinlage) ausgewiesen wird.*

Der Schuldenstand bei der „Gemeinde-KG“ beträgt am Ende des Jahres 2015 rund 649.300 Euro, wobei es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung der Volksschule handelt. Nach Einlagen der restlichen Fördermittel des Landes OÖ wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2015 ein Guthaben von rund 184.600 Euro auf. Das Guthaben ist darauf zurückzuführen, dass die Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens erst im Jahr 2016 erfolgte.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Neubau Bauhof, Baufertigstellung 2006, Gesamtkosten: 573.500 Euro
- Sanierung/Umbau Musikprobelokal, Baufertigstellung 2011, Gesamtkosten: 650.600 Euro
- Volksschulsanierung (1. und 2. Bauetappe), Baufertigstellung 2016, genehmigter Kostenrahmen: 1.193.800 Euro

## Sanierung der Volksschule (1. und 2. Bauetappe)

Das Volksschulgebäude wurde in den Jahren 2013 und 2015 in 2 Etappen umfangreich saniert. Die Gesamtkosten beider Bauetappen banden rund 1,3 Mio. Euro. Die 3. Kindergartengruppe ist als Provisorium in der Volksschule untergebracht.

Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD-2013-244394/23-Ws vom 9. April 2015) für die Bauetappen 1 und 2 ging von Gesamtkosten in Höhe von rund 1.193.800 Euro aus. Die 2. Bauetappe konnte im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten beider Bauetappen banden nach Vorlage der Endabrechnung rund 1.286.900 Euro. Die Kostenerhöhung betraf vor allem die 2. Bauetappe, da während der Bauphase zusätzlich Akustikverbesserungen durchgeführt wurden. Die zusätzlichen Maßnahmen wurden

ordnungsgemäß vor der Realisierung angemeldet. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag noch kein abschließender Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Vorhabens vor.

*Die Gemeinde hat sich um entsprechende Fördermittel zu bemühen.*

Als zukünftige 3. Bauetappe wird von der Gemeinde die Turnsaalsanierung bzw. ein Turnsaal-Neubau mit eventueller Mehrzwecknutzung gesehen. Die Errichtungskosten werden mit rund 1 Mio. Euro angegeben. Bei einem Neubau muss mit zusätzlichen Mehrausgaben von rund 150.000 Euro gerechnet werden. Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aus schulischer Sicht ein Turnsaal-Neubau nicht erforderlich ist.

### **Mietzinsberechnung**

Die von der „Gemeinde-KG“ errichteten bzw. sanierten Bauwerke (Bauhof, Musikprobelokal und Volksschule) werden seit der Realisierung an die Gemeinde vermietet. Die Mietberechnungen für den Bauhof und die Volksschule erfolgten in Abstimmung mit einer Steuerberatungsfirma. Der Mietzins für das Musikprobelokal wurde von der Gemeinde kalkuliert.

Im Jahr 2016 fand eine steuerliche Betriebsprüfung statt. Dabei wurde festgestellt, dass für Einrichtungsgegenstände keine Unternehmereigenschaft vorliegt und kein Vorsteuerabzug zulässig gewesen wäre. Auch wurden von der „Gemeinde-KG“ die Mietzinse für die Volksschule und das Musikprobelokal zu niedrig angesetzt.

*Die „Gemeinde-KG“ hat die einzelnen Mietzinse nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten entsprechend anzusetzen und eine Aufrollung vorzunehmen.*

### **Verwaltungskostenpauschale an die „Gemeinde-KG“**

Neben den monatlichen Betriebskosten wurde im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 eine monatliche Verwaltungskostenpauschale vorgeschrieben. Im Jahr 2015 lag diese bei insgesamt rund 11.400 Euro. Die Höhe der verrechneten pauschalierten Vergütung ist angemessen.

## Hinweise zur Konsolidierung

### Marktgemeinde Putzleinsdorf – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
<b>Fremdfinanzierung</b>	Darlehensoptimierung (Kanal) – Reduzierung des Annuitätendienstes	17		15.000
<b>Fremdfinanzierung</b>	Kassenkredit – Zinsanpassung	19		1.500
<b>Fremdfinanzierung</b>	Senkung der Spesen	19		500
<b>Personal</b>	Verwaltung – Reduzierung	21		34.000
<b>Bauhof</b>	Winterdienst – Übernahme von externen Dienstleistungen	25		5.000
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Gebühren – Anpassung	27		27.000
<b>Kindergarten</b>	Transport – kostendeckender Beitrag	30		9.900
<b>Freibad</b>	Eintritte – Anpassung der Tarife und Index	32		800
<b>Sportanlage</b>	Deckelung Abgang	33		6.400
<b>Instandhaltungen</b>	Anpassung Obergrenze	35		10.000
<b>Energiekosten Strom</b>	Preisverhandlungen oder Anbieterwechsel (möglich ab Oktober 2017)	37		3.000
		Summe		113.100

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Putzleinsdorf ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 20. Februar 2017 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Putzleinsdorf durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 20. Februar 2017

Robert Pürmayr